

BULLETIN

NUMMER 2 | JUNI 2023



- * 8 Waffengeschäfte - Trotz allem geliefert *
- * 16 Zug und Russland - Putins Krieg und der Westen *
- * 18 Finanzplatz - Klimasünder gerettet *
- * 20 Grüne Schweiz - Grün gegründet *
- * 25 Grünspecht - Verwedeln und vertuschen *

2 Inhaltsverzeichnis

3 Editorial

Wir und die anderen

4 Wahlen

Volle Listen

5 Nationalrat

Die süsse Droge

6 Kantonsrat

Von A bis (Da)Z

8 Waffengeschäft

Trotz allem geliefert

12 Wohnen

Ideen wären vorhanden

14 Zug und Russland

Vekselberg am Zugerberg

16 Zug und Russland

Putins Krieg und der Westen

18 Finanzplatz

Klimasünder gerettet

20 Grüne Schweiz

Grün gegründet

22 Gesundheit

Sie werden uns fehlen

24 Klima

Hitze im Siedlungsraum

25 Grünspecht

Verwedeln und vertuschen

26 Service

Wählen erklärt

Kino

Veranstaltungen

Adressen

Impressum

«Mission statement»

Das BULLETIN ist eine unabhängige Kommunikationsplattform des alternativen Zug und wird von folgenden Gruppen getragen:

Alternative – die Grünen Baar

Alternative – die Grünen Menzingen

Alternative – die Grünen Unterägeri

Alternative – die Grünen Stadt Zug

Alternative – die Grünen Zug

Forum Oberägeri

Grünes Forum Hünenberg

Grüne Risch-Rotkreuz

Grüne Steinhausen

Alternative – die Grünen Cham

Das BULLETIN setzt sich mittels seiner Publikationen ein für die Förderung und den Erhalt von Lebensqualität im Sinne von:

- Soziale Gerechtigkeit, Schutz von sozial Benachteiligten
- Ökologische Nachhaltigkeit, Schutz von Lebensräumen und der Natur

- Gleichwertigkeit von Geschlecht und Rasse
- Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Gesellschaft und Verantwortung der Gesellschaft gegenüber dem/der Einzelnen.

Die Redaktion recherchiert zu politischen und gesellschaftlichen Themen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie nimmt aktuelle Themen der alternativen Gruppierungen aus den einzelnen Zuger Gemeinden auf. Das BULLETIN fördert das politische Bewusstsein der Bevölkerung und trägt zur Meinungsbildung bei. Autorinnen und Autoren der BULLETIN-Beiträge sind frei in ihrer Meinungsäußerung.

Redaktion und Herausgeberverein
«Das BULLETIN»

Genderstern (*)

Für die Darstellung gerechter Geschlechterverhältnisse und eine fortschrittliche Abbildung der gesellschaftlichen Realität möchte das BULLETIN eine gendergerechte Sprache verfolgen. Heute gibt es viele Möglichkeiten, Sprache zu gestalten, so dass die Gleichstellung der Geschlechter und die vielen und variablen Geschlechtsidentitäten sichergestellt werden. Die Autor*innen der Beiträge im BULLETIN wählen die Form der Schreibweise selber, die Redaktion verwendet den Genderstern.

Titelbild

Umschlagsbild: Die Buttons stammen aus den Aktionen im Zusammenhang mit den Nationalratswahlen 2019

Wir und die anderen

Wir schwingen keine Transparente, sondern hauen die Finger in die Tastatur. Wir verteilen keine Flyer auf der Strasse, sondern Mails mit Bitten um einen Artikel. Wir, das ist die Redaktion des BULLETINS. Und

gegen die Wohnungsnot in Zug, gegen den Ausverkauf der Landschaft, für die Biodiversität etc. Die aktuelle Redaktion ist seit mehr als 10 Jahren in der gleichen Zusammensetzung tätig. Manchmal lässt die Arbeitslast den

Kurswechsel herbeiführen. Die Grünen sind bereit, die Führung zu übernehmen und die Schweiz in eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft zu führen. Der Klimawandel lässt keine Zweifel mehr zu. Die Grünen

3



setzen sich konsequent für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen ein. Wir fordern ein Ende der fossilen Brennstoffe und den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien. Es ist an der Zeit, die Wirtschaft auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen und zukunftsweisende Technologien zu fördern.

Aber es geht nicht nur um den Klimawandel. Die soziale Ungerechtigkeit hat ein untragbares Ausmass erreicht. Während die Reichen immer reicher werden, leiden die Armen unter prekären Arbeitsbedingungen und steigender Armut. Die Grünen kämpfen für faire Löhne, soziale Absiche-

gleichzeitig unterstützen wir mit unserer Freiwilligenarbeit am Schreibtisch all jene, die kandidieren, die Flyer verteilen, die Transparente tragen und die sich im Alltag für die gleichen Ziele wie wir einsetzen: Wir wollen unseren Beitrag zu einer gerechten, menschen- und klimafreundlichen Welt leisten. Das BULLETIN ist ein Sprachrohr der Alternativen – die Grünen des Kantons Zug. Es erscheint zwar nur 4-mal im Jahr, dafür schauen wir genau hin. Wir schreiben und politisieren seit Jahrzehnten gegen den globalen Rohstoffhandel, dessen Drehscheibe Zug geworden ist,

einen oder die andere für eine Nummer oder zwei pausieren, um dann wieder mit voller Kraft mitzuarbeiten. Wir sind ein tolles Team und mögen diese Art der Zusammenarbeit. Und dennoch brauchen wir Verstärkung und damit vielleicht auch eine Verjüngung. Wir suchen dich. Melde dich, wenn du Interesse hast, unsere Redaktionsarbeit kennenzulernen. Du kannst dir dann ein eigenes Bild machen. Es wird bald gewählt! Die Zeit des Zögerns und des halbherzigen Handelns ist vorbei. Die Nationalratswahlen stehen vor der Tür und wir müssen einen deutlichen

*rung und gleiche Bildungschancen für alle. Wir wollen ein Ende der Ausbeutung und eine gerechte Verteilung des Wohlstands. Die Nationalratswahlen bieten uns die Möglichkeit, einen Wandel herbeizuführen. Es ist an der Zeit, die etablierten Parteien abzustrafen, die mit ihrer Untätigkeit und ihrem Lobbyismus die Zukunft aufs Spiel setzen. Liebe Leser*innen, wir rufen Sie auf: Wählen Sie unsere Kandidierenden der Alternative – die Grüne bei den Nationalratswahlen. ■*

Volle Listen

Redaktion BULLETIN

4 Mit einem starken Trio steigen die Alternativen – die Grünen in den Nationalratswahlkampf. Die bisherige Nationalrätin Manuela Weichelt tritt wieder an, um ökologischen und sozialen Anliegen in Bundesbern weiterhin eine Stimme zu geben. Die Alternative – die Grünen (ALG) werden nebst der Hauptliste mit mehreren weiteren Nationalratslisten zu den Wahlen im Herbst antreten, welche die Breite der Partei und des Kanton Zugs aufzeigen.

Mit Manuela Weichelt wählten die Zuger*innen 2019 erstmals eine Frau als Zuger Vertretung nach Bern. In den vergangenen vier Jahren setzte Nationalrätin Weichelt bereits wichtige Akzente in der Bundespolitik. Als



Dominic Zwyszig, Elena Moczeko, Delia Meier, Julia Küng, Linus Heim

Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit engagiert sich Manuela Weichelt beispielsweise für die Rechte von Menschen mit einer Behinderung sowie für die Umsetzung der Pflegeinitiative.

Auch die beiden weiteren Kandidierenden auf der ALG-Hauptliste bringen viel Erfahrung mit. Der Baarer Andreas Lustenberger setzt sich im Kantonsrat für einen nachhaltigen und ökologischen Kanton Zug mit mehr bezahlbarem Wohnraum ein. Beruflich arbeitet der ausgebildete Geograf beim Hilfswerk Caritas in der

Geschäftsleitung. Tabea Zimmermann Gibson führt als Fraktionschefin die Geschicke der alternativ-grünen Kantonsratsfraktion. Die Schwerpunkte der Gymnasiallehrerin liegen aber nicht nur in der Bildungspolitik. Als Präsidentin der Genossenschaft KISS sowie des kantonalen Seniorenverbands liegen ihr auch der gesellschaftliche Zusammenhalt sowie die Selbstbestimmung im Alter stark am Herzen.

für eine nachhaltigere und gerechtere Welt einsetzen. Mit neuen und altbekannten Gesichtern wurde eine breite und vielversprechende Listenzusammensetzung erreicht. Angeführt werden die Listen von Julia Küng (Liste A) und Delia Meier (Liste B), welche beide im vergangenen Herbst in den grossen Gemeinderat in Zug gewählt wurden. Auf der Liste A kandidiert ausserdem das Co-Präsidium der Jungen Alternativen Zug, Linus Heim und Malena Raud. Auf der Liste B wurden zwei vielversprechende neu gewählte Vorstandsmitglieder, Dominic Zwyszig und Elena Moczeko, nominiert.

Damit ist der Grundstein für einen erfolgreichen (jung-)grünen Wahlkampf gelegt. Im bürgerlich regierten Kanton Zug stellt diese Aufgabe jedoch eine schwierige Herausforderung dar.



Junge Alternative mit sechs Kandidierenden

Tatkräftige Unterstützung erhält die grüne Nationalrätin auch von der Jungen Alternative, welche als wählerstärkste Jungpartei mit zwei Listen antreten wird. Die beiden Listen sind gefüllt mit jungen und hochmotivierten Menschen, welche sich

Für Themen wie Gleichberechtigung, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit wird auf kantonaler und nationaler Ebene nicht genügend unternommen. Um diese elementaren und hochaktuellen Schwachstellen gezielt und auf Dauer zu verbessern, braucht es grüne Vertreter*innen im Nationalrat! ■

Die süsse Droge

Manuela Weichelt, Nationalrätin Alternative – die Grünen

Die Kinder sind unsere Zukunft. Die Zuckerlobby und die Nahrungsmittelindustrie zerstören die Gesundheit unserer Babys, Kinder und der Erwachsenen und fördern Karies. Der Bundesrat scheut sich mit faden-scheinigen Argumenten, dies zu ändern, subventioniert den Zuckeranbau und investiert gleichzeitig in die Prävention von Adipositas.

Der menschliche Körper braucht zwar Glukose, aber nicht unbedingt in der Nahrung: Er kann sie selbst herstellen. Trotzdem wird in der Schweiz sehr viel Zucker konsumiert und das, wie zahlreiche Studien belegen, mit gravierenden Folgen: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Adipositas,

Das Zuckerdossier der Allianz Ernährung und Gesundheit informiert ausführlich über die wissenschaftlichen Erkenntnisse wie etwa die Auswirkungen des Zuckerkonsums auf unsere Gesundheit und die Gründe, warum Zucker nicht durch Süssungsalternativen ersetzt werden soll. Emp-



Krebs, Gicht, Hautalterung, Karies oder Diabetes Typ 2. Vor allem die Kinder sollten vor einem übermässigen Zuckerkonsum geschützt werden. Ihr Körpervolumen ist viel geringer als jenes von Erwachsenen, und die Auswirkungen von Zucker sind dementsprechend grösser. Ausserdem reagieren sie durch ihre Wachstumshormone empfindlicher auf Zucker. Kinder, die mit einer Ernährung mit hohem Anteil an zugesetztem Zucker aufwachsen, haben ein höheres Risiko für Gesundheitsprobleme wie Fettleibigkeit, Herz-Kreislauf- und Stoffwechselstörungen, Karies und Hyperaktivität.

fehlenswert ist hierzu auch die SRF-DOK «Zucker – die süsse Droge», die unter anderem veranschaulicht, dass Zucker auf das Belohnungszentrum des Gehirns wirkt und deshalb ein hohes Suchtpotenzial birgt.

Gesunder Start ins Leben

Kinderärzt:innen empfehlen darum, den Zuckerkonsum bei Kindern stark zu reduzieren. In der Schweiz leidet bereits jedes sechste Kind an Übergewicht. Elf Gummibärchen enthalten mehr Zucker als die WHO für ein Kind pro Tag empfiehlt. Ich habe reagiert, um mich für die Kleinsten

in unserem Land starkzumachen. Ich reichte in der Frühlingsession eine Motion ein, in der ich den Bundesrat beauftragte, die Gesetzeslage so anzupassen, dass die vorgefertigte Baby-nahrung und Babytees in der Schweiz frei von zugesetztem Zucker sind. Für Konsument:innen ist es nämlich fast unmöglich, vollständig ungesüsste Kinderprodukte, vor allem Getränke, die sich an Kinder richten, zu finden. Im Durchschnitt weisen letztere sogar einen höheren Zuckergehalt auf als die Standardprodukte.

Es ist Zeit zu handeln

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung meiner Motion. Ein absolutes Verbot von zugesetztem Zucker in den Babyprodukten sei kaum möglich, da sonst die Gefahr bestehe, dass sie vom Schweizer Markt verschwinden. Was für eine Antwort. Ist der Markt wichtiger als Leben retten?

Zum Schutz der Kinder hat die Allianz Ernährung und Gesundheit, welche ich neu präsidiere, zusammen mit der Initiative MAYbe Less Sugar, Anfang Mai ein «Manifest für deutlich weniger Zucker» in der Ernährung verabschiedet. Getragen wird das Manifest von insgesamt 48 Organisationen. Nebst keinem Zusatz von Zucker in vorgefertigter Babynahrung und Babytees fordert das Manifest weitere Massnahmen, die zu einer gesundheitsfördernden Umgebung beitragen.

Zucker ist ein reines Luxusprodukt

Der Bundesrat setzt auf freiwillige Zuckerreduktion durch die Lebensmittelindustrie, die sogenannte Erklärung von Mailand. Bereits ein Joghurt hat 10 bis 15 g Zucker auf 100 g. Die freiwillige Reduktion beträgt ca. 0,5 bis 0,8 g. Die Empfehlung der WHO für ein Kind ist max. 10 g Zucker pro Tag. Die Freiwilligkeit ist also ungenügend. Wir müssen über Maximalgrenzen oder eine Zuckersteuer diskutieren. ■

Von A bis (Da)Z

6 Die geplante Revision des Schulgesetzes des Kantons Zug wurde zur Vernehmlassung freigegeben. Neben terminologischen Anpassungen und der Aufhebung veralteter Bestimmungen stehen Leistungstest, Finanzierung von Privatschulen und die Integration von Schüler*innen mit Verhaltensauffälligkeiten im Fokus. Wir nehmen hier zu einigen Punkten Stellung. Die Aussagen basieren auf der Vernehmlassung von Rita Hofer, Kantonsrätin der Alternativen – die Grünen (ALG).

Kantonale Leistungstests

Mit einem Postulat (eingereicht als Motion) wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Anpassung des Schulgesetzes zu unterbreiten, welche die Einführung von standardisierten adaptiven Leistungstests an den

bestehenden Zuger Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung ergänzen.

Antwort ALG: Die ALG halten in ihrer Antwort fest, dass noch keine Erfahrung mit solchen Tests bestehe, d. h. eine Abwägung, ob solche Tests sinnvoll sind, konnte noch nicht



Die öffentlichen Schulen haben höhere Ausgaben als Privatschulen. Sie sind verpflichtet, jedes Schulkind aufzunehmen und zu beschulen. Dazu gehören auch alle unterstützenden Massnahmen wie heilpädagogischer Unterricht, Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Logopädie, schulische Sozialarbeit etc. Privatschulen können diese Kosten umgehen, da sie ihre Schülerinnen und Schüler gezielt auswählen können.

gemeindlichen Schulen des Kantons Zug zum Gegenstand hat. Die geforderten Leistungstests beziehen sich auf das im Lehrplan 21 verlangte Wissen und Können und sollen die

evaluiert werden. Von einer gesetzlichen Pflicht sollte daher abgesehen werden. Aus diesem Grund ist es fraglich, ob dies im Gesetz festgehalten werden soll. Die Anliegen der

Schulentwicklung und Qualitätssicherung gehören in die Kompetenz des Bildungsrates. Tests sind als Teil davon zu verstehen und sollen aus diesem Grund vom Bildungsrat in möglichen Schulentwicklungsprozessen eingesetzt werden können. Damit werden Tests nicht grundsätzlich verunmöglicht, aber auch nicht als künftige Hindernisse in Entwicklungsprozessen festgelegt.

Sollten solche Tests dennoch eingeführt werden, dann fordern die ALG, dass diese von unabhängigen Fachpersonen erstellt und die Ziele mit möglichen Massnahmen im Voraus und in aller Transparenz den Lehrpersonen bekannt gemacht werden. Der Fokus sollte auf der individuellen Förderung der Schüler*innen liegen und keinesfalls auf dem Vergleich der Schulen. Auf keinen Fall darf ein «learning to the test» gefördert werden, da es komplett quer zum LP 21 stehen würde.

Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Schulbetrieb

Mit einem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, zusammen mit dem Bildungsrat insbesondere einen Vorschlag zu erarbeiten, wie Schulkinder ohne teure und komplizierte Verfahren den Kleinklassen und Werkklassen zugeteilt werden können. Ferner sollen künftig alle Gemeinden über ein Konzept zum Umgang mit Schüler*innen mit Verhaltensauffälligkeiten verfügen. Dieses muss ergänzend zu integrativen Unterstützungsmassnahmen auch ein Angebot zur kurz- und mittelfristigen Separation beinhalten.

Antwort ALG: In Zusammenarbeit mit den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden Fördermassnahmen gezielt angewendet. Dies ermöglicht gleichzeitig eine fachliche Einschätzung, aufgrund der allenfalls ein Wechsel einer Schülerin oder eines Schülers in eine Werkklasse nicht leichtfertig, aber begründet erfolgen kann. In der

Werkklasse sind vorwiegend Kinder mit einer Lernbehinderung. Verhaltensauffällige Schüler*innen sind nicht gleichzusetzen mit solchen mit Lernbehinderungen. Aus diesem Grund ist es nicht förderlich, dass verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler mit Schüler*innen der Werkklasse zusammen unterrichtet werden sollen. Diese Vermischung der Schülergruppierungen würde den Schüler*innen mit Lernbehinderungen in ihrem angepassten Lernsetting nicht mehr gerecht und ihr Lernerfolg wird dadurch zusätzlich geschwächt. Es müssen geeignete, pädagogische Konzepte für verhaltensauffällige Schüler*innen bereitgestellt werden.

Verhaltensveränderungen brauchen andere Konzepte als Unterstützungsmassnahmen bei Lernbehinderungen. Es gilt zu beachten, dass die Integration heute wesentlich heterogener ist, d. h. die sprachlichen wie auch kulturellen Hintergründe mit den Erwartungshaltungen der Eltern sind vielfältiger. Die Situationen mit verhaltensauffälligen Schüler*innen sind eine zusätzliche Herausforderung und werden in Zukunft nicht weniger. Oft sind es einzelne Schüler*innen und es wäre von Vorteil, wenn ein kantonales Angebot geschaffen werden könnte. Für einzelne Mitglieder der Klasse ein spezifisches Konzept in den Gemeinden anbieten zu können, ist mit der momentanen Verfügbarkeit entsprechender Fachpersonen schwierig, aber auch den entsprechenden hohen finanziellen Aufwendungen. Die unabhängigen pädagogischen Massnahmen in den Gemeinden sollen möglich sein, aber es soll eine zusätzliche Variante auf kantonaler Ebene geschaffen werden. Dies würde eine kürzere oder auch längere Distanz zum gewohnten Umfeld ermöglichen. Wenn der Kanton den Gemeinden diese gesetzliche Auflage macht, dann muss sich der Kanton finanziell beteiligen, da dies einen finanziellen

Mehraufwand für die Gemeinden zur Folge hat und nicht einfach in die Normpauschale miteingerechnet werden kann.

Kantonsbeiträge an die Regel- und Privatschulen

Anerkannten Privatschulen, die im Kanton Zug den Unterricht der obligatorischen Schulzeit anbieten, können Beiträge gewährt werden, um die Schulgeldbeiträge der Zuger Schüler*innen zu reduzieren. Neu soll der Kantonsbeitrag pro Schüler*in einer Normpauschale entsprechen. Diese beträgt zurzeit laut Gesetz pro Jahr 1000 Franken auf Kindergarten- und Primarstufe sowie 2000 Franken auf der Sekundarstufe I.

Antwort ALG: Die ALG lehnt eine Erhöhung der Beiträge bzw. die Normpauschale für Privatschulen ab und ist für die Beibehaltung geltenden Rechts. Dies aus folgenden Gründen: Die öffentliche Schule wird mit der Erhöhung des Kantonsbeitrags an die Privatschulen massiv geschwächt: Die öffentlichen Schulen haben viel höhere Ausgaben mit den Fördermassnahmen z. B. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, DaZ, Logopädie, schulische Sozialarbeit. Privatschulen können diese Kosten umgehen, denn gemeindliche Regelschulen müssen alle Schüler*innen beschulen, Privatschulen können ihre Klientel auswählen, haben also keine Aufnahmepflicht.

Privatschulen werden meist von einkommensstarken Familien gewählt, die nicht auf die Finanzen der öffentlichen Hand angewiesen sind. Reiche Leute mit Steuergeldern unterstützen und dies als Standortförderung deklarieren, damit die bereits über teuren Lebenskosten im Kanton Zug noch weiter in die Höhe getrieben werden, das bedeutet für den Mittelstand keine Standortattraktivität und ist kein Bekenntnis zur Förderung der bereits hier ansässigen Bevölkerung. Die Attraktivität der öffentlichen

Schulen stärken, müsste die Zielvorgabe sein und auch als Mittel zur Förderung der Integration genutzt werden.

Unser Fazit: Die öffentlichen Schulen sollen gezielt mit Unterstützungsmassnahmen gestärkt werden. Das würde z. B. bedeuten, dass man geeignete Massnahmen für verhaltensauffällige und lernbehinderte Schüler*innen finanziert. Das wäre eine hilfreiche Massnahme, um die Unterrichtsqualität zu sichern. ■

Vernehmlassung: Weitere Unterlagen



Privatschulen Zug

18 Privatschulen sind im Bereich der obligatorischen Schulzeit (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I) tätig und vom Kanton Zug anerkannt.



Trotz allem geliefert

Heinrich Frei

8 Die immer wieder als «neutral» und «friedlich/friedliebend» bezeichnete Schweiz ist in Wirklichkeit alles andere. Kriegsmaterial aller Art wird in der Schweiz hergestellt und exportiert, Schweizer Firmen und Institutionen sind an Kriegsmaterialgeschäften in aller Welt beteiligt. Wir wissen das alle, kennen aber das wahre Ausmass dieser Geschäfte kaum. Folgender Text ist von Heinrich Frei, der dazu Material gesammelt und zusammengestellt hat. Die Bilanz ist erschütternd.

Vor Jahren verteilten wir Flugblätter vor dem Eingang der Waffenfabrik Oerlikon-Contraves von Dieter Bührle an der Birchstrasse in Zürich. Die Arbeiter hatten keine Zeit, um mit uns zu diskutieren, denn sie mussten vor 13.28 Uhr einsteampeln, wie sie uns sagten, sonst gebe es einen Lohnabzug.



Rheinmetall, früher Oerlikon-Contraves an der Birchstrasse in Zürich-Oerlikon, Foto Heinrich Frei

Damals lieferte der Oerlikon-Contraves-Konzern dem Schah-Regime des Iran Waffen, obwohl der Iran in dieser Zeit in Dhofar Krieg führte und die Menschenrechte mit den Füßen trat, Oppositionelle foltern und ermorden liess. Bern erlaubte dem Konzern in jenen Jahren alle getätigten Bestellungen abzuarbeiten, sodass schlussendlich dem Schah-Regime für 600 Millionen Franken Kriegsmaterial geliefert werden konnte, bis kurz darauf die Mullahs 1979 im Iran die Macht übernahmen. In den Medien wurden diese Geschäfte des

Oerlikoner Konzerns kritisiert, unter anderem von Toni Lienhard und Samuel Plattner im Zürcher «Tages-Anzeiger» (4. September 1976: «Sind Schweizer Waffenexporte nach Iran gerechtfertigt?»; 12. Oktober 1976: «Persien: Kriegs- und Spannungsgebiet».)



Mutter und Kind. Bild eines Panzers, Arbeiterfotografie, Köln 4.2.2023

Toni Lienhard und Samuel Plattner weisen im «Tages-Anzeiger» darauf hin, dass im Falle des Iran das Kriegsmaterialgesetz verletzt wird. Plattner begründet diese Missachtung des Kriegsmaterialgesetzes wie folgt: «1. Iran hat bewaffnet interveniert. 2. Die Golfregion ist nicht stabil. 3. Iran missachtet die Menschenwürde». Das revidierte Kriegsmaterialgesetz wurde 1973 in Kraft gesetzt. Nach Artikel 11, Absatz 2 des Kriegsmaterialgesetzes werde keine Ausfuhrbewilligungen erteilt, a.) nach Gebieten, in denen ein bewaffneter Konflikt herrscht, ein solcher aus-

zubrechen droht oder sonst wie gefährliche Spannungen bestehen. b.) wenn Grund zur Annahme besteht, dass Kriegsmateriallieferungen in ein bestimmtes Land die von der Schweiz im internationalen Zusammenleben verfolgten Bestrebungen, insbesondere zur Achtung der Menschenwürde sowie im Bereich der humanitären Hilfe oder der Entwicklungshilfe, beeinträchtigen.

Beihilfe zum Massenmord erlaubt
In Zürich dachte man damals nicht an ein Verbot von Kriegsmaterialexporten des Oerlikon-Contraves-Konzerns von Dieter Bührle, der schon 1970 wegen illegaler Waffengeschäften vom Bundesgericht verurteilt wurde (1). 1999 veräusserte die Oerlikon-Bührle-Gruppe den defizitären Rüstungsbereich Oerlikon Contraves Defence an die deutsche Rheinmetall DeTec – heute Rheinmetall Air Defence AG. Die Firma Rheinmetall beschäftigte unter Hitler Tausende Zwangsarbeiter in der Produktion von Rüstungsgütern. Der Boss von Rheinmetall, Hermann Röchling, gestorben 1955, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu zehn Jahren Haft verurteilt. Er hatte sich bei der Deportation von Zwangsarbeitern hervorgetan und war von Adolf Hitler zum Chef verschiedener Organisationen ernannt worden. Heute produziert Rheinmetall (auch in der Schweiz) wieder für den Krieg, wie Daimler und viele andere deutsche Firmen. Grundlage des Wachstums der deutschen Rüstungsindustrie war die Wiedermilitarisierung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg, auch die direkte Beteiligung der deutschen Bundeswehr im Krieg auf dem Balkan, später am Krieg in Afghanistan, und natürlich der weltweite Export von Rüstungsgütern. Durch den furchtbaren Krieg in der Ukraine klingen die Glocken für den Rüstungskonzern Rheinmetall jetzt süsser denn je.

Erschreckende Zahlen vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Weltweit werden Milliarden für die Rüstung vergeudet, während in armen Ländern Menschen hungern und verhungern. Die Schweiz ist an diesem Irrsinn auch beteiligt, durch die Finanzierung von Rüstungskonzernen und Waffengeschäften sowie durch Kriegsmaterialexporte.

Nach der offiziellen Statistik des SECO exportierte die Schweiz von 1975 bis 2022 für 21 755 Milliarden Franken Kriegsmaterial. Verkauft wurden diese Rüstungsgüter zu einem grossen Teil an kriegführende Staaten, an Nato-Militärs, in Spannungsgebiete, an menschenrechtsverletzende Regimes und an arme Länder in der Dritten Welt, in denen Menschen hungern und verhungern. In den 21 755 Milliarden Franken sind die besonderen militärischen Güter nicht eingerechnet, die ebenfalls exportiert wurden, aber nicht in der offiziellen Statistik erscheinen. Auch die Finanzierung von Waffengeschäften durch Schweizer Banken erscheint in diesen Zahlen nicht. Schweizer Geldinstitute, die Nationalbank, Banken, Versicherungen und Pensionskassen investierten in den letzten Jahren sogar in Firmen, die an der Atomwaffenproduktion, an der Herstellung von Anti-Personen-Minen und Clusterbomben beteiligt sind. Laut dem Kriegsmaterialgesetz ist die «direkte und indirekte Finanzierung» von verbotenem Kriegsmaterial schon heute klar untersagt. Zu den verbotenen Waffen zählen chemische und biologische Waffen, Atombomben, Streubomben und Antipersonen-Minen. Grosse Rüstungsunternehmen in der Schweiz, die die meisten Waffenexporte bestreiten, sind in ausländischer Hand, wie der deutsche Konzern Rheinmetall (Kanonen und Munition) und der US-Rüstungsgigant General Dynamics (Mowag, Schützenpanzer).

Diskreter «Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik»

Im Bundeshaus in Bern sorgt sich der diskrete «Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik» (Asuw) um die Anliegen der Rüstungsfabrikanten. Die Industriefirmen, die bei der Asuw mitmachen, sind öffentlich bekannt. Dazu gehören laut Swissmem etwa die Rüstungsfirmen Ruag, Rheinmetall Air Defence (Deutschland), der Sicherheitskonzern Thales (Frankreich), der Panzer- und Fahrzeugbauer GDELS-Mowag (USA) und der grösste israelische Rüstungsexporteur Elbit. Das Netzwerk der Lobby umfasst 21 National- und Ständeräte sowie 33 frühere nationale Politikerinnen und Politiker. Das Co-Präsidium teilen sich FDP-Nationalrätin Maja Riniker und Thomas Rechsteiner (Mitte). Beide üben dieses Mandat ehrenamtlich aus (2).



Rheinmetall, an der Birchstrasse in Zürich-Oerlikon, Foto Heinrich Frei

Schweizer Kriegsmaterialexporte 2022

Die Schweiz exportierte im letzten Jahr (2022) für 955 Millionen

Franken Kriegsmaterial, 29 Prozent mehr als 2021. Die grössten Kunden (gemäss Seco) sind Katar, Dänemark, Deutschland, Saudi-Arabien, USA, Botswana, Rumänien, Frankreich (3). Der deutsche Rüstungskonzern Rheinmetall in der Schweiz verkaufte im Jahr 2022 Flugabwehrsysteme nach Katar für 194,3 Millionen Franken. In ein Land, in dem die Menschenrechte mit den Füßen getreten werden und das sich am Krieg in Jemen beteiligt. Der US-Rüstungsgigant General Dynamics (Mowag) lieferte Dänemark gepanzerte Radfahrzeuge für 130,3 Millionen Franken. Dänemark beteiligte sich, wie andere Nato-Staaten, 1990/91 am Zweiten Golfkrieg, 1999 am Kosovo-Krieg, am 20-jährigen Afghanistan-Krieg, 2003 bis 2008 am dritten Golfkrieg, 2011 am Krieg in Libyen, 2014 am Krieg in Syrien. Rheinmetall, RWM Schweiz AG, versorgte Saudi-Arabien 2022 mit Ersatzteilen zu Flugabwehrsystemen für 65,1 Millionen Franken, einem Regime, das den Journalisten Jamal Khashoggi 2018 in der Türkei ermorden liess, das seit sieben Jahren im Jemen Krieg führt und die Menschenrechte im eigenen Land krass verletzt. Diverse Munitionsarten und Munitionskomponenten bekam der Nato-Staat Deutschland für 52,2 Millionen. Deutschland beteiligte sich wie Dänemark an Kriegen der letzten Jahrzehnte. General Dynamics (Mowag) in der Schweiz verkaufte Botswana Schützenpanzer für 33,3 Millionen Franken. Botswana hat heute zwar eine gut strukturierte Gesundheitsversorgung, aber etwa 20 Prozent der 15- bis 49-Jährigen sind mit HIV infiziert – damit steht Botswana weltweit an vierter Stelle (4).

Man sieht: Das Kriegsmaterialgesetz (5) vom 13. Dezember 1996 (Stand am 1. Mai 2022) gilt nur von Fall zu Fall, im Grunde genommen wird vom Bundesrat alles erlaubt, was eigentlich nach dem Kriegsmaterial-

10

gesetz klar verboten wäre: Die Lieferung von Waffen an kriegführende und menschenrechtsverletzende Staaten und der Verkauf von Rüstungsgütern in Spannungsgebiete. Wie der «SonntagsBlick» schrieb, hatte das Departement für Auswärtige Angelegenheiten von Bundesrat Ignazio Cassis bis zuletzt Bedenken gegen die Lieferung von 6000 Schuss Munition für Kampffjets nach Katar, aber das Wirtschaftsdepartement von Bundesrat Guy Parmelin sah keine hinreichenden Gründe, warum man die Munition nicht exportieren sollte.



Bundesrat Ignazio Cassis' Departement war gegen Munitionslieferungen für Kampffjets an Katar, «SonntagsBlick» 26. Februar 2023, Foto Heinrich Frei

Waffenexporte an Staaten, die im Krieg in der Ukraine zu Kriegsparteien wurden

Viele der Staaten, die von der Schweiz mit Kriegsgeräten beliefert werden, sind durch ihre Waffenlieferungen an die Ukraine, die Schulung von ukrainischen Soldaten und die logistische Unterstützung der ukrainischen Armee auch zur Kriegspartei in diesem furchtbaren Krieg geworden. Die deutsche Regierung sieht sich trotz der Waffenlieferungen und der Ausbildung von ukrainischen Soldaten nicht als Kriegspartei. Von

westlichen Staaten wird auch toleriert, dass Freiwillige und Söldner auf der Seite der ukrainischen Armee in den Krieg ziehen (6) (7).

Drohnenkrieg der USA, Frankreich und Grossbritannien

Die Empfänger von Schweizer Rüstungsgütern, die USA, Frankreich und Grossbritannien, nehmen sich seit Jahren auch das Recht, verdächtige Menschen mit Drohnen im Ausland zu ermorden. Dabei kamen tausende Zivilist*innen ums Leben (8) (9) (10) (11).

2015–2022: Schweizer Kriegsmaterialexporte und der Krieg in Jemen

Hat die Schweiz diesen Krieg in Jemen in den sieben Jahren, von 2015 bis 2022, mit Waffenexporten unterstützt? Ja! Unser Land hat der Militärallianz, die im Jemen Krieg führte, laufend Rüstungsgüter geliefert. Auch die Staaten, die dieser Allianz das Massaker im Jemen logistisch möglich machten, blieben Kunden der Schweizer Rüstungsindustrie. Laut der UNO-Organisation zur Koordination der Humanitären Hilfe, OCHA, starben bis Ende 2020 infolge des Krieges im Jemen ca. 233 000 Menschen, davon ca. 131 000 durch «indirekte Folgen».

Wie wird die Missachtung des Kriegsmaterialgesetzes gerechtfertigt?

Wie rechtfertigt der Bundesrat die Missachtung des Kriegsmaterialgesetzes, das Rüstungsexporte an Staaten, die Kriege führen und die Menschenrechte krass verletzen, seit 1973 klar verbietet? Das «Schlupfloch», das es angeblich dennoch erlaubt, kriegführenden Regimes Rüstungsgüter zu liefern, ist die «Aufrechterhaltung der industriellen Kapazität der einheimischen Rüstungsindustrie». Deshalb untersagte es Bern nicht, an die Nato-Staaten bei ihren Kriegen auf dem Balkan, im Nahen Osten, in

Afghanistan, in Libyen, Somalia und bei militärischen Interventionen in vielen anderen Staaten Rüstungsgüter zu liefern. Rheinmetall, General Dynamics (Mowag), Ruag usw. lieferten.

Der frühere Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVD, Bundesrat Johann Schneider-Ammann, begründete die «Bewilligungspraxis der Schweiz» für Kriegsmaterialexporte in seinem Brief vom 22. Juni 2011 mit der UNO-Charta, in der die Rede ist von der «Wiederherstellung des Friedens und der internationalen Sicherheit». Damit sei «das Eingreifen ausländischer Truppen in Libyen legitimiert», aufgrund einer Resolution des UNO-Sicherheitsrates. Ähnliches gelte «auch für die von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannten Einsätze in Afghanistan und Irak». Die UNO-Resolution des Sicherheitsrates zum Irak ist durch die Lügengeschichte der Massenvernichtungswaffen Saddams Husseins zustande gekommen. Die Resolution zu Afghanistan nach dem 11. September 2001 gründete auf der Annahme, dass Osama Bin Laden für die Terrorattacken in den USA verantwortlich sei, was längst widerlegt wurde.



Rheinmetall Zürich-Oerlikon, Eingang Binzmühlestrasse, 14.06.21, Foto Heinrich Frei

Wo steht die Schweiz im internationalen Vergleich?

Das SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) führt eine Statistik der Kriegsmaterialexporte im Vergleich zur Bevölkerungszahl des exportierenden Landes. Da steht die Schweiz leider sehr schlecht da, denn mit den «Pro-Kopf-Kriegsmaterialexporten» belegt sie (2010–2022) den 7. Platz! (12) Auch beim Vergleich der Militärbudgets 2021 pro Kopf der Bevölkerung gehören wir mit Rang 10 zu den Ländern mit sehr hohen Ausgaben für das Militär. Dass die Rüstungsausgaben weltweit sehr hoch sind, zeigt auf brutale Weise der Vergleich mit den Kosten 2023 des Welternährungsprogramms. 2023 stehen dem Welternährungsprogramm 13 Milliarden US-Dollar zur Verfügung. Es würde in diesem Jahr aber 22 Milliarden US-Dollar brauchen. Die weltweiten Rüstungsausgaben betragen laut dem SIPRI im Jahr 2021 irrsinnige 2113 Milliarden US-Dollar. Zur Ergänzung: Ein US-Kampfflugzeug des Typs F-35 kostet uns (aktuell bekannte Zahlen) 141 Millionen Franken und für die Welthungerhilfe zahlt die Schweiz 100 Millionen US-Dollar.

Die nukleare Aufrüstung geht weiter

2020, während der globalen Coronapandemie, gaben die neun Atom-mächte 72,6 Milliarden Dollar für ihre Atomwaffen aus, mehr als 137 000 US-Dollar pro Minute. Das war ein inflationsbereinigter Anstieg von 1,4 Milliarden US-Dollar gegenüber dem Vorjahr. Auch Schweizer Banken, Versicherungen und Pensionskassen finanzierten Konzerne, die Atombomben herstellen (13). ■

Quellen und weiterführende Infos

- (1) Dieter Bührle – Wikipedia
- (2) Die diskrete Armee der Rüstungslobby, von Otto Hostettler, Beobachter 24/2022
- (3) Ausfuhr von Kriegsmaterial: www.seco.admin.ch/seco/en/home/seco/nsb-news.msg-id-93443.html
- (4) Liste der Länder nach HIV-Prävalenz: <https://de.wikipedia.org>
- (5) Kriegsmaterialgesetz 514.51 (admin.ch)
- (6) Söldner in der Ukraine: www.vienna.at/soeldner-in-der-ukraine-wenn-freiwillige-in-den-krieg-ziehen/7321880
- (7) Ukraine-Krieg: www.nau.ch/news/europa/ukraine-krieg-halfte-der-auslandischen-kampfer-ist-gefallen-66192092
- (8) Tausende zivile Opfer: www.srf.ch/news/international/tausende-zivile-opfer-der-schmutzige-drohnenkrieg-der-usa
- (9) Drohnen im Krieg: www.bluewin.ch/de/news/international/drohnen-bisser-arzt-kommt-348177.html
- (10) www.theguardian.com/news/2019/nov/18/killer-drones-how-many-uav-predator-reaper
- (11) Mathias Bröckers, Christian C. Walther, «11.9, Zehn Jahre danach. Der Einsturz eines Lügengebäudes». Westend Verlag, 2011.
- (12) SIPRI: www.sipri.org/research/armament-and-disarmament/arms-and-military-expenditure
- (13) ICAN: International Campaign to Abolish Nuclear Weapons (icanw.org)

Ideen wären vorhanden

Andreas Brunnschweiler, Vorstandsmitglied W'Alter

12 Ursprünglich waren die Wohnraumförderungsmassnahmen im Kanton Zug als Unterstützung einer Minderheit benachteiligter Bevölkerungsgruppen gedacht. Mittlerweile ist auch der Mittelstand in Zug auf preisgünstige Wohnungen angewiesen.

Lag das Durchschnittseinkommen im Kanton Zug 2018 bei 6805 Franken und sollte der Anteil für die Miete maximal ein Drittel bzw. 2270 Franken betragen, so entspricht dieser Betrag heute dem einer preisgünstigen 4-Zimmer-Wohnung nach dem Wohnraumförderungsgesetz des Kantons (WFG). Im Februar 2023 musste die Baudirektion die Limiten der maximalen Anlagekosten und Mieten nach

bei Weitem nicht aus. In der Stadt Zug liegt er bei 8 Prozent, auch im Kanton sind es weniger als 10 Prozent. Die Dynamik ist bekannt: Normalverdiener*innen müssen Zug verlassen, besser Situierte lassen sich nieder, die Gentrifizierung ist in vollem Gang. Aber die Höhe der Mieten ist nicht das einzige Problem. Wir brauchen zu viel Fläche, Anpassungen an veränderte

2030 (Ziel 11) empfiehlt sie: Durch partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsentwicklung sollen Städte sicherer, widerstandsfähig und nachhaltig gemacht werden. Insbesondere gilt dies für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Der Zugang zu sicherem und bezahlbarem Wohnraum soll gewährleistet sein. Diese Ziele hat sich auch die Stadt Zug in der Entwicklungsstrategie 2021 gesetzt. Gut und schön, aber wie soll das in den ausufernden Stadtentwicklungsprozess einfließen? Sind es nur schöne Worte oder gibt es ein Engagement bei konkreten Vorhaben? In anderen Städten sind vergleich-



Wie wohnen? Gemeinschaftliche und partizipative Modelle haben es schwer. In Zug haben sie es besonders schwer.

WFG stark nach oben korrigieren, da sich die Vorgaben kaum mehr einhalten liessen. Waren die Wohnraumförderungsmassnahmen ursprünglich als Unterstützung einer Minderheit gedacht, so ist heute – überspitzt gesagt – der Mittelstand in Zug auf preisgünstige «WFG-Wohnungen» angewiesen. Der Bestand reicht dazu

Lebenssituationen sind kaum möglich, es resultieren Unterbelegungen. Sozial Schwächere und Alte werden ausgegrenzt, die Vereinsamung nimmt zu, Soziallasten steigen.

Neue Ideen

Handlungsbedarf hat diesbezüglich auch die UNO erkannt. In der Agenda

bare Projekte entstanden. In Zug sind die Versuche noch zaghaft. Ernsthaft verfolgt wird eine solche Wohnidee von der Wohnbaugenossenschaft W'Alter: Gemeinschaftliche und partizipative Organisation ist die Basis. Es wird eine Philosophie definiert in der soziale Einbindung, Eigenverantwortung und eine lebendige

Nachbarschaft wichtig sind. Gemeinschaftliche Einrichtungen sind ein zentrales Anliegen, der individuelle Platzbedarf wird reduziert. Weniger Vereinsamung ist die Folge, es werden Beiträge zur Integration und Unterstützung sozial schwächerer Menschen geleistet. Die Hausgemeinschaft soll kindergerechte Lebensräume, aber auch eine hohe Lebensqualität für Ältere schaffen. Möglichkeiten, die das Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort erlauben, sind zu prüfen. Es soll Wohnen für alle sein, für alle Generationen und Schichten.

Für den gängigen Investor ist ein solches Konzept viel zu aufwändig und zu riskant. Zum Tragen kommen kann ein solches Vorhaben nur, wenn die zukünftigen Mieter*innen, die Hausgemeinschaft, ihr Projekt (mit)entwickelt. Als «Mieter-Wohnbaugenossenschaft» muss sie freie Hand haben, kurz: Sie braucht ein Grundstück, sei es im Baurecht oder zu Eigentum.

Die Rolle der öffentlichen Hand

Die Vergangenheit zeigt, dass die Bereitstellung finanzieller Mittel und gesetzliche Rahmenbedingungen nicht gegen die Dynamik des Zuger Immobilienmarktes ankommen. Es gibt viel zu wenige Vorhaben im erschwinglichen Segment und noch weniger innovative Projekte. Leider setzt der Kanton bei eigenen Arealentwicklungen mit einem Anteil an preisgünstigen Wohnungen (z. B. Areal altes Kantonsspital, ZVB-Areal) auf Totalübernehmer mit gängigem Investorenkonzept. Der Antwort des Stadtrates vom März 2022 auf die Interpellation der SP (Echtes Engagement oder Dienst nach Vorschrift – nimmt der Stadtrat seine Verantwortung bei der Umsetzung des Volksauftrags «Wohnen in Zug für alle» wirklich wahr?) ist zu entnehmen: Auf dem Areal GS 1295/1297 (Knopfliweg) sind in den nächsten Jahren 6 Kleinwohnungen und 3 Atelierwohnungen

zu erwarten. In Aussicht gestellt ist eine Ausschreibung zum Areal Zugerbergstrasse (GS 1372/1373) auf dem bei optimalem Projektverlauf 2027 ca. 8 Wohnungen bezogen werden können. Auf den Grundstücken GS 2976 und 2348/4107 ist ein Projektierungsbeginn nicht vor 2028 zu erwarten, auf dem Areal GS 357/2488 nicht vor 2035.

Schaut man sich diese Auflistung auf der Zeitachse also genauer an, so werden von den total 300 bis 370 durch die Stadt Zug ermöglichten Wohnungen im Zeitraum 2020 bis 2030, in dem in Zug mehr als 3500 Wohnungen entstehen dürften, gerade mal deren 17 neue preisgünstige Wohnungen bezugsbereit sein. Das ist nicht einmal ein Tropfen auf den heissen Stein des überhitzten Zuger Wohnungsmarktes. Vertröstet werden Normalverdienende mit den ca. 800 preisgünstigen Wohnungen, die laut Nutzungsvorgaben von privaten Bauträger*innen realisiert werden müssen – Zeithorizont ungewiss. Es ist zu erwarten, dass auch hier nach gängigen Mustern Wohnungen für anonyme Mieter*innen entstehen.

Wie weiter mit W'Alters Wohnideen?

W'Alter wird alles daransetzen, um bei zugeneigten Landeigentümer*innen über ein valables Nutzungskonzept den Zuschlag zu erhalten. Ein anspruchsvoller Verwirklichungsprozess wird dann in Gang gesetzt. Viel ist schon diskutiert worden, es gibt Vorbilder. Aus unverbindlichen Vorstellungen müssen Nägel mit Köpfen gemacht werden. Für was steht die Gemeinschaft? Wie findet man einen gemeinsamen Nenner? Werden Entscheidungen basisdemokratisch oder «soziokratisch» herbeigeführt? Wie wird Solidarität gelebt? Ein Projekt setzt Grenzen, räumlich wie finanziell. Was hat Priorität, auf was will man verzichten? Was dürfen Wünsche kosten? Wo wird Unterstützung benötigt, wer kann diese erbringen? Der

Weg bis zur Verwirklichung solcher Ideen ist steinig. Es braucht Glück, Zeit und Geld. Ohne Mut, Engagement und Durchhaltevermögen geht es nicht. Aber diese Ideen sind unumgänglich für erschwingliches Wohnen in der Zukunft. Einfach sind sie nicht zu haben, sie werden auch nicht allen zusagen – aber sie sind hochinteressant und versprechen, eine grosse Bereicherung zu werden. ■

Informationen zu W'Alter



W'Alter: Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft in der Stadt Zug



Interpellation: Nimmt der Stadtrat seine Verantwortung bei der Umsetzung des Volksauftrags «Wohnen in Zug für alle» wirklich wahr?

Vekselberg am Zugerberg

Luzian Franzini

14

Ab wann wohnt eine Person wirklich in Zug? Was ist lediglich Steueroptimierung? Im Januar 2013 reichte die Direktion des Innern (DI) Beschwerde ein gegen den fragwürdigen Entscheid der Volkswirtschaftsdirektion (VD), dem russischen Oligarchen den Erwerb von Grundbesitz zu erlauben. Der DI stand die grünalternative Manuela Weichelt, der VD der freisinnige Matthias Michel vor.

Vor zehn Jahren gab es in der Zuger Regierung einen Konflikt zwischen der Volkswirtschaftsdirektion (VD) und der Direktion des Innern. Die vom freisinnigen Matthias Michel geführte VD hatte dem russischen Oligarchen Viktor Vekselberg den Kauf einer Wohnung am Hang des Zugerbergs erlaubt, obwohl sein Lebensmittelpunkt offensichtlich nicht in Zug war. Aber das verlangt die Lex Koller, das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundbesitz durch Ausländer:innen. Die von der grünalternativen Manuela Weichelt geführte DI reichte im Januar 2013 Beschwerde ein. Vekselberg habe den Nachweis seines «tatsächlichen Wohnsitzes in Zug» nicht erbracht. Die Volkswirtschaftsdirektion sei ihrer Abklärungspflicht «nicht hinreichend» nachgekommen. Sie habe sich bei ihrem Entscheid auf «blosse Parteienbehauptungen» von Vekselberg gestützt.

Die Direktion des Innern wurde dabei vom Bundesamt für Justiz (BJ) unterstützt. Im Februar 2013 hielt es fest: «Das BJ schliesst sich den Erwägungen der Beschwerdeführerin vollumfänglich an.» Drei Monate später doppelte es nach: «Das BJ hätte gegen die umstrittene Verfügung aus den gleichen Gründen Beschwerde geführt wie die Direktion des Innern, falls diese darauf verzichtet hätte.» Trotzdem gab das Zuger Verwaltungsgericht im Dezember 2013 der Volkswirtschaftsdirektion Recht.

Heizkosten und «Gesinnungsschnüffelei»

Wie fragwürdig dieser Entscheid und die Begründung dazu war, machte ein Entscheid des Verwaltungsgerichts,

welcher dieses Jahr publik wurde, klar. Der ehemalige Novartis-Boss Daniel Vasella war gegen den Entscheid der Steuerverwaltung, er wohne nicht in Monaco und müsse deshalb im Kanton Zug die Steuern bezahlen, ans Verwaltungsgericht gelangt. Gemäss «Sonntagszeitung» verliess es sich – im Unterschied zu Vekselberg – nicht auf blosse Aussagen der Betroffenen. «Die Beamten verglichen den Strom- und Wasserverbrauch an beiden Orten, prüften Kreditkartenabrechnungen und analysierten die Arbeitszeiten und Lohnzahlungen der Haushaltshilfen. Sie konsultierten Telefonrechnungen, schauten sich Vasellas Outlook-Kalendereinträge an und versuchten, die genauen Aufenthaltsorte anhand von Flugticketkäufen zu ermitteln.» (Ausgabe vom 5.2.2023) Aufgrund der damit eruierten Fakten entschied das Verwaltungsgericht zugunsten der Steuerbehörde.

Völlig anders hatte sich das Verwaltungsgericht sieben Jahre zuvor verhalten. So liess es die Aussage der Ehefrau Vekselbergs gelten, sie sei während der Einrichtungsphase «mehrere Male vor Ort» gewesen. Weiter wies das Gericht darauf hin, dass Vekselberg in Zug Pauschalsteuern bezahle, hier krankensichergestellt sei, ein Auto eingelöst und einen Telefonanschluss habe. Aber es wurden weder die Haushaltshilfen genau angeschaut noch die Strom- und Wasserrechnungen ausgewertet. Im Gerichtsentscheid steht: «Und weitere Abklärungen z. B. der Nachweis von Heizkostenabrechnungen usw. wären – wie die VD zu Recht geltend macht – schon fast «Gesinnungsschnüffelei» (19.12.2013).

Sport-Sponsoring

In verschiedenen Medienberichten, beispielsweise in der «NZZ am Sonntag», wurde der seltsame Entscheid der Volkswirtschaftsdirektion mit einem Oberwiler Sportverein in Verbindung gebracht. Zuerst zitierte der NZZ-Artikel das Verwaltungsgericht: «Es ist bekannt, dass er in Oberwil einen Sportclub unterstützt. Der Gesuchsteller ist also gewillt, seine Verbundenheit mit Zug und der direkten Nachbarschaft auch nach aussen, wenn auch diskret, zu manifestieren.» Dann fährt der Text weiter: «Bemerkenswert ist: Beim Klub, den Vekselberg unterstützt, handelt es sich um den Streethockeyclub Oberwil Rebels. Dessen Präsident will zwar nicht sagen, wie viel der Russe bezahlte, erklärt aber: «Viktor Vekselberg hat die Juniorenabteilung unseres Vereins sehr, sehr grosszügig unterstützt. Dank seiner Unterstützung haben wir die Mitgliederbeiträge senken können.» Warum Vekselberg ausgerechnet einem Verein einer Randsportart Geld zukommen liess, ist nicht bekannt. Fest steht aber, dass in der Juniorenabteilung der Oberwil Rebels auch der Sohn von Matthias Michel mitspielt.» («NZZ am Sonntag», 2.3.2014)

Nachdem sich die VD gegenüber der NZZ dazu nicht äusserte, erklärte Matthias Michel gegenüber «zentralplus» zwei Tage später, dass er nicht ins Bewilligungsverfahren involviert gewesen war. Auch wenn das zutreffen sollte, stellt sich weiterhin die Frage, warum Vekselberg diese Spende machte bzw. warum er überhaupt eine Zuwendung tätigte. Was für ein Bild hat er von der Zuger Verwaltung?

Sollte Vekselberg auf private Käuflichkeit gesetzt haben, irrt er sich. Sollte er behördliche Willfährigkeit gegenüber Reichen und Firmen meinen, dann liegt er weniger falsch. Das Problem liegt nicht bei Michel als Privatperson und damaliger Volkswirtschaftsdirektor, sondern bei der



Gab es Willfährigkeit seitens der Zuger Behörden gegenüber Reichen und Firmen?

Haltung seiner Partei und der anderen bürgerlichen Parteien. Aufgrund verschiedener Vorfälle entsteht der Eindruck, als sei die Willfährigkeit gegenüber russischen Oligarchen und Firmen besonders gross gewesen. Das könnte aber auch damit zusammenhängen, dass sich diese stärker darum bemüht haben.

Das zeigt auch der Fall Beat Villiger/Konstantin Shmelev. Die «Sonntagszeitung» zitierte letzten Sommer den Mitte-Regierungsrat, der als Präsident des Tour-de-Suisse-Etappenorts Zug im Jahre 2017 auch für dessen Finanzierung Verantwortung getragen hatte. Gesponsert wurde die Veranstaltung von dem in Oberägeri wohnenden Konstantin Shmelev, dem ehemaligen Finanzchef der höchst zwielichtigen Gasfirma RosUkrEnergo. Sie spielte in dem ab 2005 immer wieder aufflackernden Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine eine wichtige Rolle und führte mit einer anderen Zuger Firma für Putin den «Erdgaskrieg»

gegen die Ukraine. Obwohl die Alternative – Grüne (ALG) bereits im Jahr 2006 vor dieser Firma warnte und sich andere Anlässe, die von ihm gesponsert wurden, wie das Klassikfestivals Zaubersee in Luzern bereits vor Jahren distanzierten, hatte die Tour de Suisse und OK-Präsident Villiger keine Berührungsängste.

Villiger räumte gegenüber der «Sonntagszeitung» ein, die Herkunft der Gelder «nicht im Detail geprüft» zu haben. «Bei den Treffen hätten Herr und Frau Shmelev einen «sympathischen Eindruck» gemacht. Sie hätten auch signalisiert, dass sie sich in Zug integrieren wollten.» (19.6.2022). Der Fall wurde im Mai im Kantonsrat thematisiert, die ALG-Fraktion forderte vom Regierungsrat, dass er sich in einem «Code of Conduct» Regeln bezüglich der Vertretung in OK von Anlässen gibt. Gedeckt von der rechtsbürgerlichen Mehrheit wollte der Regierungsrat nichts davon wissen.

Teil von Putins Netz

Beide, Vekselberg und Shmelev, waren und sind nicht nur mit den Zuger Behörden verbunden. Sie gehören auch zu Putins Netz. Shmelevs ehemaliger Chef Konstantin Tschuitschenko ist heute Putins Justizminister. Der Oberägerer blieb auch nach dem unrühmlichen Ende der RosUkrEnergo mit Russland eng verbunden. Die Fälle zeigen: Im Bereich der Niederlassungsbewilligungen gibt es zu viel Interpretationsspielraum der Gerichte, Gesetze müssen geschärft werden. Bleibt nur zu hoffen, dass die unzähligen Recherchen zu den in Zug ansässigen Firmen mit zwielichtigem Hintergrund auch die Regierung sensibilisieren. ■

Putins Krieg und der Westen

Jo Lang

16

Putins Krieg wurde nicht durch westliche Ausgrenzung Russlands provoziert. Die russische Teilnahme am «Krieg gegen den Terror», mit der Putin seine Macht stabilisierte, und die Synergie des KGB-Kapitalismus mit dem westlichen Fossil- und Finanzkapital waren viel bedeutender.

Als Wladimir Putin, der kurzfristig abgesagt hatte, am 12. Oktober 2002 im Zuger Casino von Michail Gorbatschow ein Friedenspreis verliehen wurde, war der US-Botschafter Mercer Reynolds unter den geladenen Gästen. Die vom russischen Nuclear Disarmament Forum (NDF) organisierte Veranstaltung stand im Zeichen des ein Jahr zuvor von Präsident George W. Bush gestarteten «War on Terror».

Der Firmenchef Andrej Bykow, der vor seinem Umzug von Moskau nach Zug einer der vier wichtigsten Wirtschaftsberater Putins gewesen war, begründete den Preis mit folgendem Hauptargument: «Er hat sich kompromisslos der globalen Antiterrorcoalition angeschlossen – trotz massiver Vorbehalte und Kritik in Russlands politischer Elite.» Auf den Krieg in Tschetschenien angesprochen antwortete Bykow: «Dort sind Terroristen und nicht Widerstandskämpfer am Werk.» Und auf die Frage «Putin ist also ein Friedensengel?» antwortete Bykow: «Bitte bedenken Sie, dass das Schicksal, vielleicht auch die Entscheidung Gottes Putin in diese Position gebracht haben.» («Zuger Zeitung», 14.10.2002)

Putins «Krieg gegen den Terror»

Auf Bushs «Krieg gegen den Terror» war Putin durch den Konflikt mit dem muslimischen Tschetschenien bestens vorbereitet. Ideologisch, weil er seit Kriegsbeginn im August 1999 alles unternommen hatte, um einen territorialen Konflikt als religiösen zu definieren. Politisch, weil er schon vor 9/11 die westliche Kritik an der Verletzung nationaler und individueller Rechte in Tschetschenien mit

dem Wortpaar «Terrorismus» und «Islamismus» gekontert hatte. Putin wurde im Herbst 2001 sofort in den «War on Terror» eingemeindet.

Dabei ging er in seiner Unterstützung der völkerrechtswidrigen US-Operation «Enduring Freedom» in Afghanistan sehr weit. Er schuf die Verbindung zwischen der Nordallianz und den USA, gab Geheimdienstinformationen weiter, lieferte den regionalen Verbündeten der USA aller Art Waffen. Er stellte sein Eisenbahnnetz für Waffentransporte zur Verfügung, obwohl das zur Präsenz eines grossen US-Kontingents auf russischem Boden führte. Vor allem erlaubte er den zentralasiatischen Republiken, der US-Armee Überflug- und Landerechte und sogar militärische Stützpunkte zu gewähren. Lilia Shevtsova schreibt in ihrem Buch «Putin's Russia» (Washington 2003): «Es war das erste Mal in der jüngeren Geschichte, dass Russland eine andere Grossmacht in einem Gebiet willkommen hiess, das gemeinhin als die «nähere Umgebung» gilt.» (S. 207)

«Frankreich bestrafen, Russland verzeihen»

Ein Teil der russischen Militärs war über die starke US-Präsenz an der Südgrenze sehr wohl beunruhigt. Aber Putins Priorität war die innenpolitische Festigung der eigenen Macht. Diese erheischte zuallererst den Sieg über den tschetschenischen Widerstand. Dafür war der «Krieg gegen den Terror» höchst hilfreich. Dazu gehörte des weiteren die demonstrative und riskante Enteignung und Verbannung des unbotmässigen Oligarchen Michail

Chodorkowsky (2003). Schliesslich ging es darum, die wirtschaftliche Präsenz im Westen auszubauen, auch um die Einnahmen aus dem Rohstoffhandel zu maximieren.

Wie gut die Beziehungen zwischen Putin und Bush waren, zeigte ausgerechnet der Irak-Krieg. Obwohl auch Russland diesen «War on Terror» ablehnte, verhielten sich die USA gegenüber Putin nachsichtiger als gegenüber Schröder und erst recht Chirac. Die Sicherheitsberaterin Condoleezza Rice riet der Bush-Administration «to punish France, ignore Germany and forgive Russia» («The Economist», 24.7.2003). Auch nach der völkerrechtswidrigen Krim-Annexion (2014) oder gegenüber der massiven Intervention der russischen Luftwaffe zugunsten Assads (2015–2021) verhielten sich die USA auffällig zurückhaltend. Nach dem Fall Kabuls im August 2021 waren die USA und die Nato schwer angeschlagen.

Der «War on Terror» erweist sich nicht nur als Katastrophe, weil er viele Opfer gekostet sowie die Taliban und andere fundamentalistische Kräfte gestärkt hat. Er hat Putins Kriege im Kaukasus und in Syrien legitimiert und seine autoritäre Macht stabilisiert.

Der KGB- und der Fossil-Kapitalismus

Obwohl der Zuger Friedenspreis wegen der Boykottkampagne ein mediales Fiasko war, wirkte er als Signal für russische Konzerne und Oligarchen. Nachdem Gazprom und die Moskauer Alpha-Gruppe bereits in Putins ersten beiden Jahren als Minister- und Staatspräsident nach Zug gekommen waren, folgte 2003 die wichtige RosUkrEnergo, die im Gashandel zwischen der Ukraine und Russland aktiv und dabei ein Motor des Wirtschaftskriegs gegen die Ukraine war. Ab Ende 2005 kam es zu einem massiven Zuzug von Firmen, Banken, Oligarchen, Kadern. Auffäl-

lig dabei war, dass die alte ostdeutsch-zugerische Stasi-Seilschaft reaktiviert wurde. So wurde die Nord Stream AG vom ehemaligen Stasi-Kader und Putin-Komplizen Matthias Warnig geführt. Wichtigster Verwaltungsrat wurde der ehemalige CVP-Politiker Urs Hausheer, früherer Verwaltungsrat einer Stasi-Beschaffungsfirma.

Dass Putin Zug auswählte, hatte drei Gründe: Erstens war Zug in den 1980er-Jahren eine Drehscheibe für die Beschaffung von Embargowaren für die Stasi gewesen. Bekanntlich setzte Putin in seiner wirtschaftlichen West-Offensive auf Stasi-Kader, und zwar auf jene, die sich im Kapitalismus auskannten. Dass ehemaliges Stasi-Gebiet auch KGB-Leuten vertrautes Terrain war, zeigt Catherine Belton in ihrem 700-seitigen Wälzer «Putins Netz» (Hamburg 2022) an einem Zuger Beispiel: «Er [der ukrainische Insider] fügte hinzu, dass stets der KGB hinter diesen Händlern stand und dass das im wohlhabenden Zug in der Schweiz registrierte Unternehmen RosUkrEnergio, in dem zwei von drei Geschäftsführern ehemalige KGB-Beamte waren, keine Ausnahme darstellte.» (S. 404) Zweitens hatte die Glencore, der grösste Rohstoffkonzern der Welt, seit jeher engste Verbindungen mit dem Osten. So hatte Marc Rich in den 1980er-Jahren das Apartheid-Regime mit sowjetischem Erdöl versorgt – trotz UNO-Embargo. Und drittens pflegt das bürgerliche Zug zusätzlich zum Steuerdumping eine Kultur der Willfährigkeit. Und diese kam und kommt dem «KGB-Kapitalismus» (Belton) sehr entgegen.

Zug ist ein Extrem-, aber kein Ausnahmefall. Der ökonomische Putinismus bekam auch andernorts grosses Gewicht: in Genf, im Tessin, auf dem Zürcher Bankenplatz. Deutschland wurde völlig abhängig von russischem Gas. Das bedeutendste Beispiel in Westeuropa ist «Londongrad», wie Belton die City nennt. Beschleunigt wurde die Dreifach-

Dynamik – Putins Machtsteigerung, die Expansion des ökonomischen Putinismus und der Aufstieg der Rohstoffkonzerne – durch die Erhöhung der Energiepreise seit 2001.

Putins Fehleinschätzungen

Heute wissen wir, dass hinter dem Nuclear Disarmament Forum, das Putin vor gut 20 Jahren einen Friedenspreis verlieh, Putin selbst steckte. Die Firma verkörperte die beiden Hauptelemente des Putinismus und dessen Krieges: grossrussischer Chauvinismus und Mafia-Kapitalismus – mit gigantischen Privatvermögen. Präsiert wurde das NDF vom ultranationalistischen ExSchachweltmeister Anatoli Karpow, geführt von einem Pionier des ökonomischen Putinismus, verbunden war es mit westlichen «Nukleokraten» (Greenpeace).

Putin ging und geht es um die Erhaltung der eigenen Macht sowie der Vermögen seiner Oligarchen-Clique. In der ukrainischen Demokratie sah er eine Gefahr für seine Macht, im Krieg eine Chance für sie. Dabei hat er die Ukrainer:innen aus grossrussischer Arroganz völlig unterschätzt. Den Westen hat er falsch eingeschätzt aufgrund der Erfahrungen im «War on Terror» und des raschen Aufstiegs seiner Firmen, Banken und Oligarchen. ■

Klimasünder gerettet

Delegiertenversammlung GRÜNE

18

Während die Klimakrise und das Artensterben ungebremst voranschreiten und unsere Lebensgrundlagen bedrohen, wenden Bundesrat und Nationalbank 209 Milliarden Franken staatliche Garantien und Liquiditätshilfen auf für die Fusion von zwei der grössten Klimasünderinnen der Schweiz. Die Allgemeinheit bezahlt – und das Klima geht leer aus.

15 Jahre nach der UBS wird mit der Credit Suisse auch die zweite Schweizer Grossbank durch die Steuerzahler*innen gerettet. Die Toobig-to-fail-Regulierungen haben versagt, weil der Bundesrat sie in seinen Notrechtsentscheiden gar nicht erst angewendet hat. Ignoranz und Verantwortungslosigkeit in den Teppich-

es laut Berechnungen des Bundes für das Erreichen des Netto-null-Ziels bis 2050 in der Schweiz bräuchte!

Der Schweizer Finanzplatz muss nachhaltig werden!

Besonders fahrlässig: Bloss drei Jahre nach der Rettung der Flugbranche werden erneut Staatshilfen an Unter-

gestossen werden. Credit Suisse und UBS haben zusammen zwischen 2016 und 2020 fast 120 Milliarden Franken in die fossile Industrie gesteckt. Entsprechend mächtig ist der Hebel des grossen und international bedeutenden Schweizer Finanzplatzes für die Bekämpfung der Klimaerhitzung, gegen Umweltverschmutzung und gegen den Biodiversitätsverlust. Wenn wir die ökologische Wende schaffen wollen, gibt es nur eine Möglichkeit: Der Finanzplatz muss schnell nachhaltig werden. Der Schweizer Finanzplatz muss darauf ausgerichtet werden, eine ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung zu fördern. Dafür muss er sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientieren. Der Schweizer Finanzplatz der Zukunft ist grün!

Risiken minimieren – Klima schützen

Es braucht endlich neue Regeln, um die klimapolitischen Risiken des Finanzplatzes in den Griff zu kriegen. Die Delegiertenversammlung der Grünen hat am 25. März 2023 dazu folgende Resolution zu einem nachhaltigen Finanzplatz, verabschiedet:

- **Ausstieg aus den Fossilen:** Allein UBS und Credit Suisse verantworten durch die Finanzierung der Kohle-, Öl-, und Gasbranche jedes Jahr mehr Emissionen, als die gesamte Schweiz ausstösst. Der Weltklimarat (IPCC) hat diese Woche bekräftigt: Wir müssen jetzt schnell und konsequent handeln, wenn wir das 1,5-Grad-Ziel noch erreichen wollen. Eine Bankenrettung ohne Auflagen bezüglich Klimaschutz ist ein Verbrechen an der Zukunft des Planeten und zukünftiger Generationen.
- **Realwirtschaft für die nachhaltige Entwicklung:** Wir benötigen einen nachhaltigen Finanzmarkt, der sich an der Realwirtschaft orientiert und Wirkung schafft für Mensch und



Systemwandel statt Klimawandel – eine zentrale Forderung der zahlreichen Klimastreiks.

etagen des Finanzplatzes haben die Grossbank in den Abgrund geführt. Die bürgerliche Politik hat tatenlos zugeschaut und stets beschwichtigt, der Markt würde die Probleme lösen. Wie so oft bezahlt nun die Allgemeinheit für die Gier und das Versagen Privater – und zwar mit Staatsgarantien und -hilfen von insgesamt 209 Milliarden Franken. Das ist dreieinhalbmal so viel Geld, wie

nehmen gesprochen, welche massgeblich für die Klimaerhitzung verantwortlich sind. Die Unterstützung der Fusion von UBS und CS erfolgt ohne jegliche Auflagen, die Treibhausgasemissionen der Finanzanlagen zu reduzieren. Dabei ist dies dringend nötig: Der Schweizer Finanzplatz ist für 14- bis 18-mal so viele Treibhausgasemissionen verantwortlich, wie insgesamt im Schweizer Inland aus-



GRÜNEN haben bereits 2021 in einem Postulat gefordert, dass der Bundesrat unverzüglich Vorschläge präsentieren muss, die der Kultur der kollektiven Verantwortungslosigkeit im Finanzsektor ein Ende setzen. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit des Schweizer Finanzplatzes wiederhergestellt werden.

Die grösste Krise bleibt weiter unbeachtet

Die letzten drei Jahre waren von aussergewöhnlichen Krisen geprägt: Die Corona-Pandemie hat unseren Alltag während zweier Jahre massiv umgestaltet, der Ukraine-Krieg hat die europäische Friedensordnung erschüttert, der Bund rettet die Credit Suisse mit unzähligen Milliarden an Staatsgeld. Die grösste Krise, die Pandemien, Krieg und Vermögensverluste zur Folge hat, bleibt dabei unbeachtet: Wetterextreme häufen sich weltweit und auch bei uns. Auf die Überschwemmungen vom Sommer 2021 folgten eineinhalb Jahre der aussergewöhnlichen Hitze und Trockenheit, die immer noch andauert. Die Klimaerhitzung, der Raubbau an der Natur und der Kampf um Rohstoffe sind die Wurzel weiterer Krisen. Wir müssen die Probleme an dieser Wurzel packen und eine resilientere Gesellschaft und Wirtschaft schaffen. Das beginnt mit der Sicherung unserer Lebensgrundlagen durch Klimaschutz und den Erhalt der biologischen Vielfalt.

System change, not climate change

Die Aufgabe der Wirtschaft ist es, realen Wohlstand zu schaffen. Unternehmen sollen mit ihrem Wirtschaften zu diesem Ziel beitragen, anstatt dem entgegenzuwirken und die Lebensgrundlagen zu zerstören. Denn nur wenn wir die ökologische Wende schaffen, schaffen wir die Grundlage für eine lebenswerte Zukunft aller Menschen. ■

Umwelt. Der Rest gehört in ein Casino für Gutbetuchte ausgelagert, wo mit Fantasieprodukten gezoekelt wird. Es braucht Finanzdienstleistungen, welche der realen Wirtschaft und der nachhaltigen Entwicklung dienen. Dazu gehören insbesondere Produkte und Kredite für die Finanzierung der ökologischen Wende in Wirtschaft und Gesellschaft.

Auf dem Schweizer Finanzplatz bestehen grosse systemische und kulturelle Risiken, die durch die neue Riesen-UBS noch grösser werden. Wir GRÜNE verlangen Massnahmen, welche die übergrossen Banken redimensionieren, und eine neue Kultur für das Management der Banken:

- Ein besserer Deal für die Steuerzahler*innen: Mit einer neuen Riesen-UBS, deren Bilanz mehr als doppelt so gross ist wie das Schweizer Bruttoinlandprodukt, wird ein Bankenmonster geschaffen, dessen Risiken gigantisch sind. Die Schweizer Volkswirtschaft wäre komplett von dieser Riesen-UBS abhängig, Politik und Regulatoren kaum mehr handlungs- und durchsetzungsfähig ihr gegenüber. Der Bund hat einen schlechten Deal gemacht, indem er nur Risiken trägt, aber sich nicht am möglichen Erfolg beteiligt. Für einen besseren Deal braucht es die Prüfung, ob es nicht noch möglich ist, die Credit Suisse oder Teile davon temporär staatlich zu verwalten.
- Trennbankensystem: Das Risiko der Bankaktivitäten soll nicht weiter auf Kleinsparer*innen und den Staat übertragen werden. Die Verstrickung der verschiedenen Geschäftsfelder der Schweizer Grossbanken ist eine Gefahr für die wirtschaftliche und politische Stabilität der Schweiz. Die Risiken des Investmentbankings sind weder für die Schweizer Volkswirtschaft noch für die Banken kalkulierbar. Deshalb braucht es in Zukunft ein Trennbankensystem in der Schweiz, wie es die GRÜNEN bereits 2011 gefordert haben, es von FDP, CVP und GLP aber abgelehnt wurde.
- Managementkultur: Der Fall der Credit Suisse ist die Konsequenz von jahrelangem Missmanagement, für das erneut die Steuerzahler*innen und nicht die Bankkader geradestehen müssen. Die

Grün gegründet

Natalie Chiodi, Redaktion BULLETIN

20

Die Grüne Partei der Schweiz feiert 2023 einen runden Geburtstag. Grund genug, uns mit der Grünen Mutterpartei zu beschäftigen. Die Redaktion liest aus diesem Anlass das Buch, das anlässlich dieses Geburtstages herausgekommen ist. Im ersten Kapitel des Buches beschäftigt sich Werner Seitz mit der Geschichte der Grünen. In diesem Artikel wird die Zeit bis ca. 1990 etwas genauer angeschaut. In den nächsten Ausgaben des BULLETINS kommen wir auf die Zeit danach zu sprechen.

Zu Beginn 1970er-Jahre erreichte das öffentliche Bewusstsein für Umweltprobleme einen ersten Höhepunkt, u. a. mit dem Bericht des Club of Rome. Massgeblich zur Verbreiterung der Umweltbewegung in der Schweiz trug die Anti-AKW-Bewegung bei. Diese organisierte in den 1970er-Jahren zahlreiche Demonstrationen und lancierte mehrere kantonale Volksinitiativen gegen den Bau von Atomanlagen. Die ersten Organisationen der heutigen Grünen entstanden in der Romandie. Im Dezember 1971 gründeten Politiker*innen aus den Reihen der FDP, der Liberalen und der SP das Neuenburger «Mouvement populaire pour l'environnement» (MPE).

Die grössten Wahlerfolge feierten die Umweltgruppen in der Waadt. Im November 1973 holten sie bei den Parlamentswahlen in Lausanne mit 5,6 Prozent der Stimmen fünf Mandate. 1977 holten das «Groupement pour la protection de l'environnement vaudois» (GPE) bei den Gemeindewahlen in Lausanne acht Mandate und nahm Einsitz in die Lausanner Stadtregierung. 1978 eroberte das GPE vier Mandate im Waadtländer Kantonsparlament und 1979 schaffte sie es mit einem Stimmenanteil von 6,4 Prozent, ihren Vertreter Daniel Brélaz in den Nationalrat zu bringen. Das war europaweit das erste grüne Mandat in einem nationalen Parlament.

In der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre bildeten sich auch in der Deutschschweiz erste Umweltparteien. Diese waren aber wenig erfolgreich, was auch damit zusammenhängt, dass

dort das grüne Politerrain teilweise schon vom sozialliberalen Landesring der Unabhängigen (LdU) sowie von den 68er-Parteien POCH und Revolutionäre Marxistische Liga (RML) bearbeitet wurde. Diese waren namentlich in der Anti-AKW-Bewegung sehr aktiv. So schaffte vorerst nur die 1976 gegründete Berner «Demokratische Alternative» (DA) den Sprung in ein kantonales Parlament. Die 1978 gegründete Grüne Partei des Kantons Zürich etwa musste sich mit kommunalen Wahlerfolgen begnügen; bei den Nationalratswahlen 1979 erreichte sie nur einen Stimmenanteil von 1,3 Prozent.

Die Geschichte der Grünen reicht zwar bis ins 19. Jahrhundert zurück und hat durchaus konservative Wurzeln, sie ist aber auch die Geschichte der neuen sozialen Bewegungen. Diese bildeten sich im Zuge der 68er-Bewegung heraus und bestanden aus einer Vielzahl von ökologischen, pazifistischen und feministischen Gruppierungen. Gemeinsam war ihnen, dass sie ihre Themen in einen grösseren gesellschaftspolitischen Kontext stellten. In der Schweiz waren dies namentlich die POCH und die RML. Die POCH war bei den Wahlen der 1970er- und frühen 1980er-Jahre die erfolgreichste Partei der neuen Linken. Sie benutzte von Anfang an auch die Instrumente der direkten Demokratie. Ende der 1970er-Jahre trennte sie sich von ihrem ideologischen Überbau und definierte sich als Teil der neuen sozialen Bewegungen. Die RML konzentrierte sich hauptsächlich auf die sozialen und gewerkschaftlichen Bewegungen. Nachdem sie sich 1980

noch in Sozialistische Arbeiterpartei (SAP) umbenannt hatte, schloss sie sich den alternativen Grünen an und avancierte dort zur treibenden Kraft, bis diese ebenfalls den Grünen beitraten.

Die 1980er-Jahre

Ende 1982 lud die Berner «Demokratische Alternative» die verschiedenen grünen Gruppierungen in der Schweiz zu einem Treffen ein, um eine nationale Dachorganisation zu gründen. Die Beratungen scheiterten jedoch an den Differenzen zwischen den sogenannten gemässigten und den alternativen Grünen. So kam es im Frühsommer 1983 zur Gründung von zwei nationalen Organisationen, welche beide in der politischen Landschaft Fuss fassten. Im Mai 1983 gründeten fünf Grüne Parteien aus den Kantonen Neuenburg, Waadt, Genf und Zürich sowie aus der Nordwestschweiz in Freiburg die «Föderation der Grünen Parteien der Schweiz». Sie verabschiedeten dabei ein Programm, das sich stark der Waadtländer GPE anlehnte. Die Inhalte beschäftigten sich mit dem Aufbau einer dezentralen, föderalistischen und solidarischen Gesellschaft sowie mit dem Wunsch nach einem Leben in Einklang mit der Natur und in Frieden mit den Nachbarn. Kurz darauf gründeten die alternativen Grünen die «Grüne Alternative Schweiz». Diese verstand sich eher als Plattform von verschiedenen Gruppierungen, die ökologisches Engagement, internationale Solidaritätspolitik, Friedensbewegung und Selbstverwaltung verbinden wollten. Zuwachs erfuhren die alternativen Grünen durch Kantonssektionen der POCH und vor allem der SAP. Bei den Nationalratswahlen 1983, die von der Sorge ums Waldsterben geprägt waren, erhielten die gemässigten Grünen der «Föderation» gesamtschweizerisch 1,9 Prozent der Stimmen und die alternativen Grünen 1 Prozent. Hinsichtlich der Mandate waren nur erstere erfolgreich: Sie

verteidigten das Waadtländer Mandat von Daniel Brélaz und gewannen je ein Mandat in Zürich und Genf.

In der Folge arbeiteten die gemässigten Grünen, seit 1986 Grüne Partei der Schweiz (GPS) genannt, zielstrebig an ihrem Aufbau zu einer gesamtschweizerischen Partei. Bis Ende 1987 kamen zu den fünf Gründungsparteien fünf weitere kantonale Parteien hinzu. Vier waren dazu neu gegründet worden. 1986 erlebten die ökologischen Diskussionen nach zwei Umweltkatastrophen, dem Reaktorbrand in Tschernobyl und dem Grossbrand des Chemieunternehmens Sandoz im Industriegebiet Schweizerhalle bei Basel, eine dramatische Akzentuierung. Die grossen Gewinner der Wahlen waren die Grünen: Bei den kantonalen Parlamentswahlen in den Jahren von 1984 bis 1987 vermochten die gemässigten Grünen ihre Mandatszahl von 10 auf 66 zu steigern und die alternativen Grünen von 6 auf 36. Diese grünen Gewinne bekamen die linksgrüne POCH und die SP zu spüren: Die POCH verlor fast die Hälfte ihrer Mandate, die SP büsste 48 Mandate ein. Noch stärker als 1983 standen die Nationalratswahlen 1987 im Zeichen der bedrohten Umwelt. Dabei war erneut die GPS die grosse Siegerin: Sie erreichte eine Parteistärke von 4,9 Prozent und holte insgesamt neun Mandate.

Der Vormarsch der GPS hielt an – dank neu dazu gestossener kantonalen Parteien. Bis 1991 verdoppelte sie ihre Mandatszahl in den kantonalen Parlamenten um 52 auf 118 Mandate. In diesen Jahren vermochte aber auch die SP wieder etwas zuzulegen. Auf der Verliererseite blieben dagegen die alternativen Grünen und die POCH. 1986 holte die Freie Liste im Kanton Bern zwei Mandate in der Kantonsregierung. Dies führte zur ersten rotgrünen kantonalen Regierungsmehrheit. 1990 schafften jedoch die beiden ihre Wiederwahl nicht. Ende der 1980er-Jahre wurden erste Gespräche für ein Zusammengehen

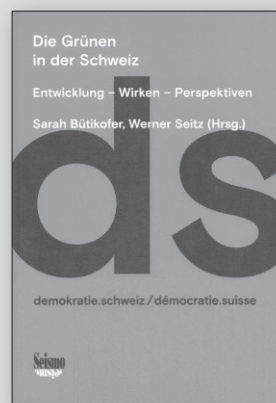


Die Forderung der Grünen Schweiz, die Atomkraft abzuschaffen, hat sehr viel mit der Gründungsgeschichte dieser Partei zu tun. Hier eine Demonstration gegen Atomkraft aus dem Jahr 2011, der grössten Anti-AKW-Kundgebung seit 25 Jahren.

der beiden grünen Formationen, der Grünen Partei der Schweiz und den alternativen Grünen, geführt. Die GPS zeigte sich aber mehrheitlich ablehnend. Die Fusionsgespräche zwischen den beiden grünen Organisationen wurden im Mai 1990 ergebnislos abgebrochen. Bezüglich des Verhältnisses zwischen den beiden grünen Formationen kam in der Folge den grösseren Kantonalparteien der alternativen Grünen eine Schlüsselrolle zu. Bereits 1988 hatten sich die Grünen Aargau mit ihrem Nationalrat Hanspeter Thür für den Beitritt zur GPS entschlossen. 1990/91 sollten die Grünen Baselland sowie die beiden Grünen Bündnisse von Luzern und St. Gallen folgen. In den späten 1980er-Jahren wurden auch die Glarner Umweltgruppen und das Kritische Forum Schwyz Mitglied der GPS. ■

Die Grünen in der Schweiz

Entwicklung – Wirken – Perspektiven
von Sarah Bütikofer, Werner Seitz (Hrsg.)



Verlag Seismo CHF 30.–

Sie werden uns fehlen

Oliviero Reusser, Wahlkampfleitung ALG

22

Es ist seit Langem bekannt, dass das Pflegepersonal massiv unter Druck steht und ein markanter Fachkräftemangel herrscht. Auch die hohen Kosten der Krankenkassenprämien sind ein jährlicher vorhersehbarer Schock. Doch auch die Problemsituation der Ärzt:innen hat sich in den letzten Jahren dramatisch zugespitzt. Oliviero Reusser ist neben seinem Engagement für die ALG auch Mitarbeiter im Bereich Politik und Kommunikation des Verbandes Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (vsao), eine verkürzte Fassung dieses Artikels erscheint auch im vsao-Journal.

Eine kürzlich durchgeführte Umfrage zeigt, dass die Arbeitsbedingungen der Spitalärzt:innen immer schlechter werden – auf Kosten der Patientenversorgung. Die übermässig langen Arbeitszeiten lassen die Ärzt:innen erschöpft und ausgelaugt zurück und führen im Extremfall dazu, dass sie sich den Berufsausstieg überlegen. Spitäler und Arbeitgeber stehen für Verbesserungen in der Pflicht. Nach langer, kontroverser Diskussion wurden erst 2005 alle Assistenzärzt:innen – die unterste Stufe der Ärzteschaft, welche gerade das Medizinstudium abgeschlossen haben – in den Spitälern dem Arbeitsgesetz unterstellt. Rückblickend mag diese Kontroverse in Anbetracht der heutigen Diskussion um die Einführung der 4-Tage-Woche etwas erstaunen, aber noch heute hält sich im Gesundheitswesen die Kritik am Arbeitsgesetz hartnäckig. Im Wesentlichen besteht dieses aus drei Grundelementen: die wöchentliche Höchstarbeitszeit, welche bei den Ärzt:innen Bereitschaftsdienst und Weiterbildung beinhaltet, darf höchstens 50 Stunden betragen; es darf nie 7 Tage am Stück gearbeitet werden; die kumulierte Überzeit in einem Jahr, also die Stunden, welche über die 50 Wochenstunden hinaus geleistet werden, darf 140 Stunden nicht überschreiten.

Wie geht es dem Spitalpersonal? Leider wissen wir es nicht so genau, denn die Datensammelwut im Gesundheitswesen hat ihre Grenzen. Ausführliche oder systematisch erhobene Daten zu der Arbeitssituation in den Spitälern

gibt es nicht. Als bestes Datenset hält darum die vsao-Mitgliederbefragung her, welche der Schweizer Dachverband der Schweizer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte alle drei Jahren bei seinen rund 22 000 Mitgliedern

| Tag | Zeitraum | Arbeitsstunden |
|-------|-------------------------|----------------|
| Mo 11 | 07:30-12:00-12:30-17:30 | 17,4h |
| Di 12 | 07:30-12:00-12:30-17:30 | 18,0h |
| Fr 15 | 07:30-12:00-12:30-17:30 | 18,0h |
| Sa 14 | | 0,0h |
| Su 15 | | 0,0h |
| Mo 16 | 07:30-12:00-13:00-20:30 | 23,0h |
| Di 17 | 07:30-12:00-13:00-20:30 | 23,0h |
| Mi 18 | 14:00-16:30-17:00-22:30 | 7,0h |
| Do 19 | 14:00-16:30-17:00-22:30 | 7,0h |
| Fr 20 | 14:00-16:30-17:00-22:30 | 7,0h |
| Sa 21 | | 0,0h |
| Su 22 | | 0,0h |
| Mo 23 | | 0,0h |
| Di 24 | | 0,0h |
| Mi 26 | 07:30-12:00-12:30-17:30 | 15,0h |
| Do 26 | 07:30-12:00-12:30-17:30 | 15,0h |
| Fr 27 | 07:30-12:00-12:30-17:30 | 15,0h |
| Sa 28 | 07:30-12:00-12:30-20:30 | 18,0h |

Handwritten note: Max 1h Überzeit/Tag abrechnen!

Der Vorgesetzte streicht geleistete Überstunden auf max. 1 Stunde pro Tag – dies wirkt sich auch auf den Lohn am Ende des Monats aus.

durchführt. Obwohl Oberärzt:innen grundsätzlich ein Team von mehreren Assistenzärzt:innen leiten, erklärt sich der gemeinsame Verband dadurch, dass beide schlussendlich dem Chefarzt – meistens ist dies ein Mann – unterstellt sind und beide sich noch in Weiter- bzw. Fortbildung befinden. Im Frühjahr 2023 wurde nach der ersten Umfrage 2013 die Mitgliederbefragung zum vierten Mal durchgeführt. Mit jeweils rund 3000 Antworten ist diese eine einzigartige und aussagekräftige Langzeitstudie der Stimmung und der Arbeitssituation der Schweizer Spitalärzt:innen.

Wenigstens ist nicht alles düster: Die durchschnittliche kumulierte Überzeit ist von 137 auf rund 134 gesunken

und die Vorschrift, nicht mehr als sieben Tage am Stück zu arbeiten, wird immer weniger oft missachtet. Bei zwei der drei wichtigsten Grundpfeiler des Arbeitsgesetzes ist das Schweizer Gesundheitswesen also auf Kurs. Beide positiven Entwicklungen sind vermutlich mindestens teilweise darauf zurückzuführen, dass der Anteil der teilzeitarbeitenden Ärztinnen und Ärzte weiter gestiegen ist. 2022 waren es 33 Prozent, ein Anstieg von 6 Prozent gegenüber 2019. Viele Spitäler und Kliniken bemühen sich in den letzten Jahren auch vermehrt um familienfreundliche Massnahmen und eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie, auch, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dies sind alles erfreuliche Entwicklungen.

Das Arbeitsgesetz wird regelmässig missachtet

Dies kann hingegen über die restlichen Erkenntnisse der Umfrage kaum behauptet werden. Als gäbe es das Arbeitsgesetz nicht: die gesetzlich maximal erlaubte Höchstarbeitszeit von 50 Stunden pro Woche wird bei einem grossen Teil der Befragten regelmässig überschritten. So arbeiten 43 Prozent im Schnitt mehr als 52 Stunden pro Woche. Hochgerechnet auf ein 100-Prozent-Pensum betrug die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 56,3 Stunden und lag damit sogar leicht höher als 2019 (55,7 Stunden). Damit arbeitet ein signifikanter Teil eigentlich in einem illegalen Rahmen. Wieso die Arbeitszeit so oft überschritten wird, muss für jede Klinik einzeln beantwortet werden: So zeigen sich sehr grosse Unterschiede je nach Spital und Fachgebiet, wie z. B. zwischen Chirurgie (55 Wochenstunden) und Psychiatrie (45 Wochenstunden).

In den meisten Fällen ist jedoch die Schuld bei den Spitälern und den Chefärzt:innen zu suchen. In vielen werden die Ärzt:innen bereits mit 50 Wochenstunden eingeplant – dies ist in einem Betrieb, wo regelmässig

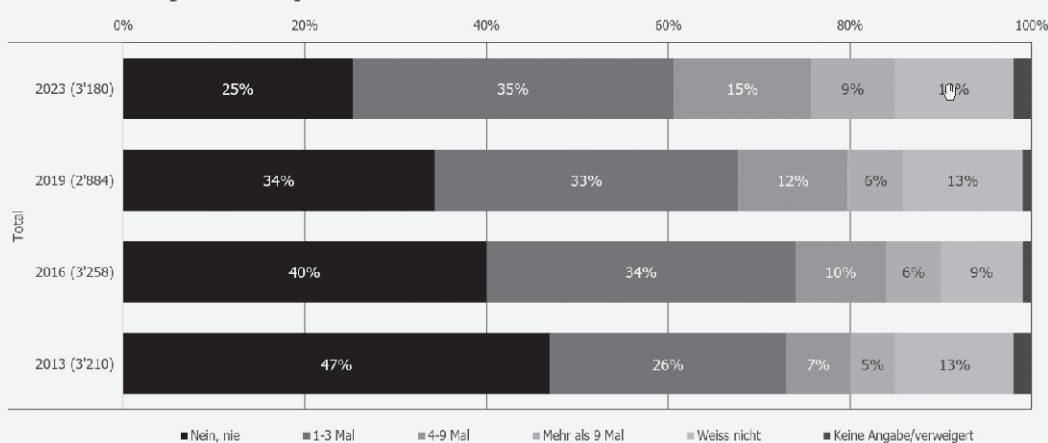
Notfälle auftreten, und Unplanbares passiert, wohl kaum sinnvoll. Die meisten Chefärzt:innen sind bereits ältere Semester und sind sich eine Arbeitskultur mit 60 bis 80 Wochenstunden gewohnt, eine ähnliche Bereitschaft und Belastbarkeit fordern sie von ihren Angestellten. Dass die junge Generation nicht bereit ist, dies mitzumachen, ist leider noch nicht in der Chefetage angekommen. Diese

Chef:innen sind auch massgeblich für die Arbeitskultur verantwortlich. Zeiterfassung auf Papier- und dadurch Manipulierbarkeit durch Vorgesetzte – eine Dunkelziffer an nicht registrierten Arbeitsstunden und das Erledigen von Berichten und administrativen Arbeiten an freien Tagen, dies alles ist im Gesundheitswesen weit verbreitet. Die Abhängigkeit insbesondere der Assistenzärzt:innen von den Chefärzt:innen ist gross: Eine gute oder schlechte Empfehlung ist essenziell für den nächsten Karriereschritt. Ein weiterer Hohn: Mit regelmässigen unbezahlten Überstunden bleibt der Lohn natürlich gleich – in Extremfällen würde ein Studi-Job mehr einbringen.

Wie entmachtet die Ärzt:innen teilweise sind, zeigt eine bestimmte Zahl: Auch dieses Jahr wissen rund ein Drittel aller Befragten gar nicht, wie viele kumulierte Überstunden sie geleistet haben. Wer Ärzt:in wird, tut dies nicht, weil er/sie sich ein gemütliches Leben und einen guten Lohn davon verspricht: Für die meisten ist es eine Berufung und etwas, das sie im Leben grundsätzlich erfüllt, sie möchten es gerne tun, für das Wohlergehen der Menschen. Dadurch werden sie

Veränderungen 2013 bis 2022

Persönliche Erfahrung mit Gefährdung von Patientinnen und Patienten



Das Leben der Patient:innen hängt auch vom Gesundheitszustand der behandelnden Ärzt:innen ab.

jedoch auch gleichfalls anfälliger für Ausbeutung durch Vorgesetzte und wehren sich auch nicht. Der letzte sogenannte «Bleistiftstreik», bei dem die Ärzt:innen die administrativen Arbeiten bestreikten, geschah im Jahre 1999 vor allem in Zürcher Spitälern – die Einführung des Arbeitsgesetzes im Spital war eine direkte Konsequenz davon.

Die Belastung wird immer grösser

Es ist nicht verwunderlich, dass es dem Personal mit solchen Bedingungen nicht gut geht. Nur 33 Prozent der Befragten geben an, sich nur ab und zu oder noch weniger oft müde zu fühlen. 4 von 10 Ärzt:innen fühlen sich mittlerweile meistens oder häufig emotional und körperlich erschöpft und ausgelaugt. Es liegt auf der Hand, dass da auch der Gedanke, den Beruf aufzugeben und auszusteigen, immer häufiger vorkommt: Über 50 Prozent denken ab und zu oder sogar häufig «Ich kann nicht mehr». Natürlich hat dies auch Folgen für die Patient:innen. Der Anteil der Antwortenden, welche in den vergangenen zwei Jahren nie erlebt haben, dass eine Patientin oder ein Patient aufgrund der beruflich bedingten Übermüdung von Ärztinnen

und Ärzten gefährdet wurde, ist von 47 Prozent im Jahre 2013 auf 25 Prozent gesunken. Es lässt sich nicht oft genug wiederholen: Die Qualität der medizinischen Behandlung hängt direkt vom Wohlbefinden und der damit verbundenen Leistungsfähigkeit der Ärztinnen und Ärzte ab. Um die Gesundheitsversorgung sicherzustellen, ist eine dringende Verbesserung der Arbeitsbedingungen nötig. ■

Quellen



NZZ (Arbeitszeiterfassung)



vsao (Umfrageresultate)

Hitze im Siedlungsraum

Beat Ryser, Präsident Grüne Unterägeri

24

Experten warnen vor immer häufiger auftretenden Hitzewellen und Trockenperioden. Die Erhitzung wird durch die Versiegelung der Oberfläche und die dichte Bebauung verstärkt. Sie ist deshalb besonders im Siedlungsraum spürbar. So kann der Aufenthalt auch im Dorfzentrum von Unterägeri sehr oft schweisstreibend werden. Die Überhitzung ist unangenehm und kann unsere Leistung und unsere Gesundheit beeinträchtigen. Nebst allen möglichen Massnahmen gegen die weitere Klimaerwärmung ist auch eine bewusste Gestaltung der Räume zwischen den Häusern zwingend nötig. Helle Farben, Beschattung, Entsiegelung, Begrünung und Oberflächenwasser können eine kühlende Wirkung haben.

Das Material und die Farbe von Oberflächen entscheiden über den Grad der Überhitzung. So ist Holz wegen der geringen Überhitzungsneigung für Fassaden besonders gut geeignet und helle Oberflächen wie Beton erwärmen sich weit weniger stark als dunkler Asphalt.



Vor der Post in Unterägeri; bei 31°C Lufttemperatur wird der Boden mehr als 50 °C heiss.

Beschattung

Eine weitere wichtige Massnahme ist die Beschattung von Flächen und Gebäuden. Bäume, Sonnensegel, Pergolas und Schattendächer vermindern die Hitzebelastung. Einerseits reduzieren diese Elemente die direkte Strahlung auf sich erwärmende Flächen, andererseits sorgen besonders Bäume auch für zusätzliche, kühlende Luftströmungen.

Entsiegelung und Begrünung

Dort wo es möglich ist, sind wasserdurchlässige Böden asphaltierten Flächen vorzuziehen. Mit Sand und Kies bedeckte Böden nehmen das Regenwasser auf und geben bei Hitze das Bodenwasser wieder ab; das Wasser verdunstet und kühlt so die Luft. Eine Bedeckung der entsiegelten Böden mit Rasengittersteinen kann die Kühlung zusätzlich erhöhen. Neben der Verdunstung der Bodenfeuchtigkeit kommt noch die Transpiration der Pflanzen hinzu. Wir alle haben wohl die kühlende Wirkung der Pflanzen schon erlebt: Während es für unsere Füsse bei mediterranen Temperaturen am Sandstrand schon mal bren(n)zlig wird, haben wir uns auf Rasen die Füsse noch nie verbrannt.



Entsiegelt und begrünt mit Rasengittersteinen. Begehrbar und befahrbar.

Erstaunliche Kühlleistung der Bäume

Die ultimative Kühlwirkung erreicht man mit Bäumen: Sie kombinieren Entsiegelung, Begrünung und Beschattung. Jeder kennt und schätzt die kühlende Wirkung von Bäumen an heissen Tagen.



Der Schatten eines Baums reduziert die Einstrahlung auf Oberflächen, die aufgeheizt werden.

Fassaden- und Dachbegrünung gehören ebenso zu den effektiven Möglichkeiten, die Gebäudeerwärmung abzuschwächen. Auch Wasser, beispielsweise in freigelegten Bächen, hat für Dörfer besonders kühlende Wirkung. Meine Schlussfolgerung: «Grün und Blau statt Grau»; mit mehr Pflanzen und Wasser erreicht man die wirksamste und günstigste Kühlung im Siedlungsraum. Wo immer möglich und sinnvoll setze ich mich dafür als Mitglied der Umweltkommission von Unterägeri ein. ■

Verwedeln und vertuschen

Grünspecht – ein kritischer Vogel

«Milliarden für Bankenrettungen sind Schadensbegrenzung, aber keine Strategie», so ein User auf Blick-Online. Den Schaden haben verantwortungslose Bank-Manager und Bank-Verwaltungsräte verursacht; der Bundesrat und die bürgerlichen Parteien haben dem Treiben zugeschaut, im neoliberalen Glauben an die Allmacht der Manager und des Marktes. Ob die nun ins Leben gerufene Parlamentarische Untersuchungskommission PUK das Desaster bis in alle Ecken ausleuchtet, wird sich erst noch zeigen.

46 Jahre Niedergang. Angefangen hat es mit der Expansion ins Investment Banking, forciert durch den Baarer Rainer E. Gut, vor einem halben Jahrhundert. Aus der Kreditanstalt, welche einmal den Bau der Gotthardbahn, Infrastrukturvorhaben und solide Schweizer Unternehmen finanzierte, sollte eine weltweit tätige Geldmaschine für die Kader und Verwaltungsräte werden. Erich Heini, langjähriger Pressechef der Schweizerischen Nationalbank, charakterisierte in einem Leserbrief (17. März) Gut als «Inspirator und Erfinder der grössten Masslosigkeit». Die Geschichte der CS unter Gut und seinen Nachfolgern bezeichnet Heini als «eine von wenigen Unterbrüchen gezeichnete Phase der Arroganz, des Hochmuts, der krasen Selbstbedienung der oberen Etagen und der permanent wechselnden Strukturen zwecks Verwedelung oder gar Vertuschung von Fehlleistungen.» Die bürgerlichen Parteien – allen voran die FDP und die SVP, etwas weniger die Mitte – haben über Jahre den Managern des grossen Geldes gehuldigt. Schliesslich haben diese Parteien bei Wahlen und Abstimmungen immer auf die finanzielle Unterstützung des Paradeplatzes zählen können. Im Gegenzug haben die bürgerlichen Parteien alle Vorschläge von Grünen und SP für eine wirksamere Kontrolle der Banken und für eine Stärkung der Aufsicht abgeschmettert.

Die Lustlosigkeit in Bern

Mächtigster Fürsprecher für die Anliegen der masslosen Banker war in den letzten Jahren ausgerechnet

SVP-Bundesrat Ueli Maurer; er forcierte Steuersenkungen, die dem Bankenplatz zugutekamen und von diesem bestellt wurden. Noch im letzten Dezember sagte der Finanzminister in einem Interview, man müsse die beiden Grossbanken UBS und CS endlich in Ruhe lassen. Ueli Maurer hat es verpasst, frühzeitig zu agieren, hatte er einfach «kei Luscht»? Seit der Ära des deutschen Langzeit-Bundeskanzlers Helmut Kohl kennt man die Form des Aussitzens von Problemen. Gleiches versuchen derzeit die Freisinnigen; man müsse jetzt zuerst analysieren und nochmals analysieren, dann prüfen und nochmals prüfen, dann einen Bericht verfassen und noch einen Bericht verfassen. Entscheidungen werden auf den Sankt-Nimmerleins-Tag hinausgeschoben – meist in der Hoffnung, dass die nächste Krise die alte Krise in Vergessenheit geraten lässt und die Wahlen im Herbst 23 ohne grossen Schaden vorbeigehen.

Erwartungen an die PUK

Die Credit Suisse ist mittlerweile in der UBS aufgegangen; die Übernahme ist rechtlich vollzogen. Also alles in Butter? Nein, meint der Grünspecht. Jetzt beginnt die schonungslose Aufklärung der Verantwortlichkeiten für den Untergang der Grossbank, welche die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz geprägt hat.

Es geht um die Rolle der Verantwortlichen in der Bank selber, es geht um die Tätigkeit der Finanzmarktaufsicht Finma, es geht um die Rolle der Nationalbank, es geht um die Rolle

des Finanzdepartements. Und nicht zuletzt muss es auch um die Rolle des Parlaments selber gehen. Was haben National- und Ständerat in der Vergangenheit unterlassen, damit ein solches Debakel überhaupt möglich wurde?

Um zum Eingangszitat zurückzukehren – Verwedeln und vertuschen sind keine Management-Fehler. Es sind Taten, für die es Verantwortliche gibt, die zur Rechenschaft gezogen werden müssen. ■



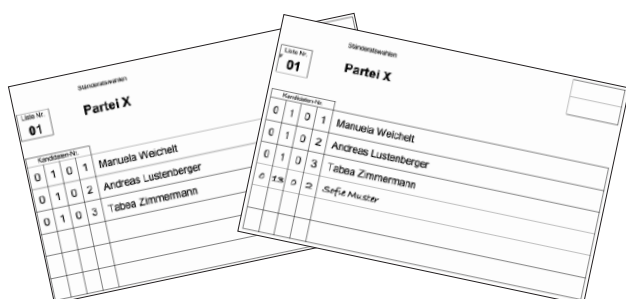
Wählen erklärt

26

Tim Kilchsperger schrieb 2019, wie die eigene Stimme die Alternativen – die Grünen unterstützt.

«Wir unterscheiden zwischen Majorz- und Proporz-Wahl. Im Majorz wird der Ständerat gewählt. Es werden die Personen mit dem absoluten Mehr gewählt. Der Kanton Zug hat zwei Sitze. Haben mehr Personen das absolute Mehr erreicht, sind die Beiden mit den meisten Stimmen gewählt. Der Nationalrat wird im Proporzwahlsystem gewählt. Dabei werden Interessenvertretungen bestimmt. Die verschiedenen Listen sind Wahlvorschläge, welche den Stimmberechtigten von Parteien oder Gruppierungen unterbreitet werden. Zur Differenzierung kann eine Partei zusätzlich zur Hauptliste auch Unterlisten aufstellen. Die gesamten Stimmen von Haupt- und Unterlisten zählen als Parteistimmen. Die Anzahl der Parteistimmen ist entscheidend für die Vertei-

lung der verfügbaren Nationalratssitze. Durch Listenverbindungen können die Wahlchancen erhöht werden. Zur Feststellung des Wahlergebnisses werden anhand der gültigen Parteistimmen die verschiedenen Mandate im Verhältnis zu den Listenstimmen zugeteilt – gewählt ist dann die Kandidatur mit den meisten Personenstimmen innerhalb der Liste. Du kannst eine Liste unverändert wählen, eine Liste anpassen oder eine eigene Liste zusammenstellen. Es können Personen gestrichen werden, vorgeschlagene zweimal hingeschrieben (kumulieren) oder aus anderen Listen hinzugefügt werden (panaschieren). Beim Panaschieren wähle aus Listen, welche miteinander verbunden sind – sonst gibt man allenfalls verschiedenen Interessengruppen seine Stimme.»



Empfehlung der Redaktion: Werfe eine unveränderte Liste der Alternativen – die Grünen (oder verbundene Unterlisten) ein.

Empfehlung der Redaktion: Beim Panaschieren wähle Personen aus Listen, welche miteinander verbunden sind – sonst verlieren wir eine Stimme.



Durcheinandertal

Montag, 10. Juli
20 Uhr
Kino Gotthard

Im bündnerischen Safiental wird die lokale Theatergruppe bei ihren Proben zur Aufführung der Adaption des Romans «Durcheinandertal» von Friedrich Dürrenmatt gefilmt. Der Stoff ist überraschend aktuell. Die Bewohner eines entlegenen Bergdorfs erhoffen sich durch ein Kurhotel Einnahmen und Aufschwung. Auch das Safiental liegt abseits und wird von urbanen Thinktanks als hoffnungsloses Auslaufmodell eingestuft, das nur von Subventionen lebt. Das Publikum erhält Einblick in das reale Leben der Talbewohner und sieht gleichzeitig ein spannendes Theater, dessen Protagonisten eine erstaunliche Wandlung erfahren. Nach dem Film Saalgespräch mit Bruno Moll.



Nos Utopies Communautaires – Die Kunst Des Zusammenlebens

Montag, 11. September
20 Uhr
Kino Gotthard

Das Zusammenleben unterschiedlicher Menschen scheint eine Kunst zu sein. Mit viel gutem Willen und Offenheit gegenüber Neuem kann es eine Bereicherung sein, aber auch scheitern. Der Film zeigt neue Wohnmodelle und Personen, die sich darauf einlassen. Viele Originalaufnahmen aus der Zeit des freien Lebens in Kommunen der 68er-Generation und aktuelle Ansätze für gemeinschaftliches Wohnen mit individuellem Spielraum werden dem Publikum nähergebracht. Nach dem Film Saalgespräch mit Regisseur Pierre-Yves Borgeaud und einer Vertretung der gemeinnützigen Zuger Wohnbaugenossenschaft W'Alter.



Elke Mangelsdorff, FLIZ, FilmLiebhaberInnen Zug



Mittwoch, 5. Juli 2023

Die Zukunft des Wohnraums

Kann man in der Schweiz nicht mehr bauen?
Abendliches Gespräch mit Ursina Kubli, Marc Lyon, Hans Rupp, Manuela Weichelt, Joëlle Zimmerli
18.15 bis 20.15 Uhr
ZUGORAMA mit Apéro

Mittwoch, 6. September 2023

Alternative Monatsbar

Im Siehbachsaal Zug
Ab 18.15 Uhr
Gute Gespräche und feines Essen

Samstag, 30. September 2023

Nationale Klimademo

Ab 14 Uhr Bollwerk Bern

Mittwoch, 4. Oktober 2023

Alternative Monatsbar

Im Siehbachsaal Zug
Ab 18.15 Uhr
Gute Gespräche und feines Essen

Mittwoch, 1. November 2023

Alternative Monatsbar

Im Siehbachsaal Zug
Ab 18.15 Uhr
Gute Gespräche und feines Essen

Tagesaktuelle Übersicht der Veranstaltungen finden Sie unter: gruene-zug.ch/event

Die Alternativen im Kanton Zug

Alternative – die Grünen Zug

Metallstrasse 5, 6300 Zug
+41 79 519 81 91
www.alternative-zug.ch
info@alternative-zug.ch

Alternative – die Grünen Baar

André Guntern
info@alternative-baar.ch

Alternative – die Grünen Cham

Anne Hänel und Frederic Moeri
mail@alternative-cham.ch

Grünes Forum Hünenberg

Rita Hofer
info@gruenes-forum-huenenberg.ch

Alternative – die Grünen Menzingen

Marianne Aepli
m.aepli@gmx.ch

Forum Oberägeri

Philipp Röllin
roellin.ph@bluemail.ch

Grüne Risch-Rotkreuz

Hanni Schriber-Neiger
mail@gruene-rischrotkreuz.ch

Grüne Steinhausen

6312 Steinhausen
steinhausen@gruene-zug.ch

Alternative – die Grünen Unterägeri

Beat Ryser
beatryser@yahoo.com

Alternative – die Grünen Stadt Zug

Metallstrasse 5, 6300 Zug
info@alternative-stadt.ch

Junge Alternative Zug

Malena Raud & Linus Heim
Metallstrasse 5, 6300 Zug
junge@alternative-zug.ch

Alternative Grüne Fraktion im Kantonsrat

gruene-zug.ch

Grüne Partei Schweiz

gruene.ch



Facebook

fb.com/AlternativeZug



Twitter

[@AlternativeZG](https://twitter.com/AlternativeZG)



Instagram

[@alternativegruene](https://instagram.com/alternativegruene)



WhatsApp-Newsletter

Sende deinen Namen per WhatsApp an 079 519 81 91

Namentlich gezeichnete Artikel unterliegen der alleinigen Verantwortung der Autor*innen. Die Inhalte der Artikel entsprechen nicht in jedem Fall der Meinung des Vorstands oder der Fraktion der Alternativen – die Grünen

BULLETIN Nr. 2, Juni 2023

Erscheint viermal jährlich

Herausgeber:
Verein DAS BULLETIN

Adresse:
BULLETIN Alternative – die Grünen Kanton Zug, Metallstrasse 5, 6300 Zug

Redaktion:
Natalie Chiodi
Jonas Feldmann
Hansjörg Glauser
Hansruedi Küttel

Kontakt:
bulletin_redaktion@bluewin.ch

Lektorat:
Kathrin Graffe

Fotos: Paula Gisler

Gestaltungskonzept:
S.H.E.D. GmbH

Produktion:
Satz, Bild und Druck:
DMG Zug, dmg.ch

Gedruckt auf Refutura GSM, 100% Altpapier, Blauer Engel, FSC-zertifiziert

Nutzaufgabe: 800 Ex.

Abonnement: Fr. 25.–
Kleinverdiener*innen: Fr. 10.–
Unterstützungsabo: Fr. 50.–

Mitglieder der Jungen Grünen erhalten das BULLETIN gratis

Mitgliederbeitrag Verein DAS BULLETIN: Fr. 100.–

Einzahlungen auf:
Verein DAS BULLETIN
6304 Zug
CH94 0900 0000 6003 0584 6

Redaktionsschluss
Nr. 3/2023:
Freitag, 25. August 2023

Erscheinungsdatum
Samstag, 16. September 2023

DAS BULLETIN
bulletin-zug.ch

P.P. 6300 ZUG Post CH AG

Adressberichtigungen melden:
Alternative - die Grünen Zug,
Metallstrasse 5, 6300 Zug
info@alternative-zug.ch

